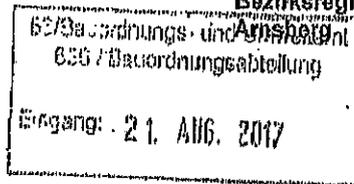
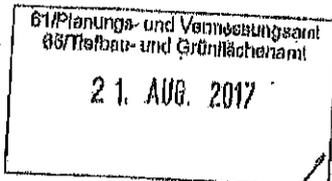


Bebauungsplan 206 - IGP VII - Übersicht der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden - Anlage 5

	Institution	Zusatz	Keine Bed.	Hinweise / Bedenken
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		17.08.2017 12.12.2019
	Bezirksregierung Düsseldorf	Luffahrtsbehörde	30.08.2017	
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 Kampfmittelbeseitigungsdienst		06.09.2017 25.09.2020
	Bezirksregierung Köln	Dez. 53 / Immissionsschutz - einschl. anlagebez.Umweltschutz		
	Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH		15.08.2017	
3	Ertfverband		06.10.2020	16.08.2017 06.01.2020
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Autobahnniederlassung Krefeld		07.09.2017 20.01.2020 27.10.2020
5	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel		14.08.2017 16.12.2019
	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		
6	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		22.08.2017 05.09.2018
7	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr			15.08.2017 10.12.2019 23.09.2020
	Gemeinde Inden			
	Gemeinde Langerwehe			
8	Kreis Düren			06.09.2017 14.01.2020 21.10.2020
9	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		07.09.2017 10.01.2020 04.08.2020 15.10.2020
10	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			
	NABU			09.12.2019
	BUND			07.01.2020 22.09.2020
	Handelsverband Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e.V.	Geschäftsstelle Köln		
	Handwerkskammer			
	IHK Aachen		28.08.2017 14.01.2020 16.10.2020	
	Landwirtschaftskammer NRW	Kreisstelle Aachen/ Düren/ Euskirchen	22.08.2017 10.12.2019 13.10.2020	
11	ASEAG AG			08.09.2017 10.12.2019 23.10.2020

Bebauungsplan 206 - IGP VII - Übersicht der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden - Anlage 5

	Institution	Zusatz	Keine Bed.	Hinweise / Bedenken
	AVV GmbH			
12	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	10.06.2020 22.09.2020	05.09.2017 (27.09.2018) 02.12.2019
	AWA Entsorgung GmbH		31.08.2017	
	Deutsche Telekom Technik GmbH			
13	EBV GmbH		06.09.2017 15.01.2020 05.10.2020	
	enwor GmbH	energie & wasser vor ort		
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
	Fernleit. -Betriebs. mbH		02.12.2019 09.09.2020	
14	Open Grid Europe GmbH - Pledoc GmbH Leitungsauskunft / Fremdplanungsbearbeitung als Interessenvertretung (auch für GasLine GmbH Co.KG)		21.09.2020	28.08.2017 14.01.2020
15	regionetz GmbH			16.08.2017
	Kokereigasnetz Ruhr GmbH		s. Schreiben pledoc (Nr. 14)	
16	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		42998
17	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom		30.08.2017 10.01.2019
	RWE Power AG	Kraftwerk Weisweiler		
	Thyssengas GmbH		14.08.2017 04.12.2019 14.09.2020	
	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH			
18	Wasserverband Eifel- Rur (WVER)		28.01.2020 19.10.2020	05.09.2017
19	GASCADE Gastransport GmbH, (auch im Auftrag von WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie Opal Gastransport GmbH & Co.KG)	Abteilung GNL	10.12.2019	16.08.2017
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW		31.08.2017 08.10.2020	
	Unitymedia NRW GmbH		05.09.2017	
	Wintershall Holding GmbH		04.09.2016	
	Vodafone GmbH		07.09.2017 09.10.2020 30.09.2020	
	E-Plus Mobilfunk GmbH		07.09.2017 09.10.2020	
	NetAachen GmbH		15.09.2017	
20	Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -		13.07.2020	
	BayWa r.e.		09.09.2020	



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44026 Dortmund

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 206, „Industrie und Gewerbepark“
Ihr Schreiben vom 10.08.2017

Sehr geehrte Frau Ziegler,

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 17.08.2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2017 - 640
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-6122

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve - Grube“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Eschweiler Reserve - Grube“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückellöwen. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Zukunft“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 - 2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiels, 1965) betrachtet: Oberes Stookwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Hauptsitz:
Selberizstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 08:30 - 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 8005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE129878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klemmern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Thomas Rützel)

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

61 / Planungsamt

18. DEZ. 2019

Stadt Eschweiler

Eing.: 18. Dez. 2019

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 12. Dezember 2019
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-794
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
peter.schneider@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplans 206-IGP VII-

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 02.12.2019 610.22.10-206/SBr

Sehr geehrte Frau Brandt,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bebauungsplanbereich erhalten
Sie folgende Hinweise:

Die Planfläche liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerks-
feld „Zukunft“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüt-
genweg 2 in 50935 Köln.

Außerdem liegt die Fläche über dem auf Steinkohle und Eisenerz verlie-
henen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ im Eigentum der EBV
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836
Hückelhoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter (bruchauslösender) Steinkoh-
lenbergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungsplan-
bereich nicht dokumentiert.

Hauptsitz:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Heleba:
IBAN:
DE27 3006 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbäulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.



Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich der EBV GmbH Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behörden-



version GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Schneider)

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 08.09.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-281/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-0710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Zum Hagelkreuz

Ihr Schreiben vom 14.08.2017, Az.: 32/18/00-Z-Co.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Ich empfehle eine **Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrunderingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

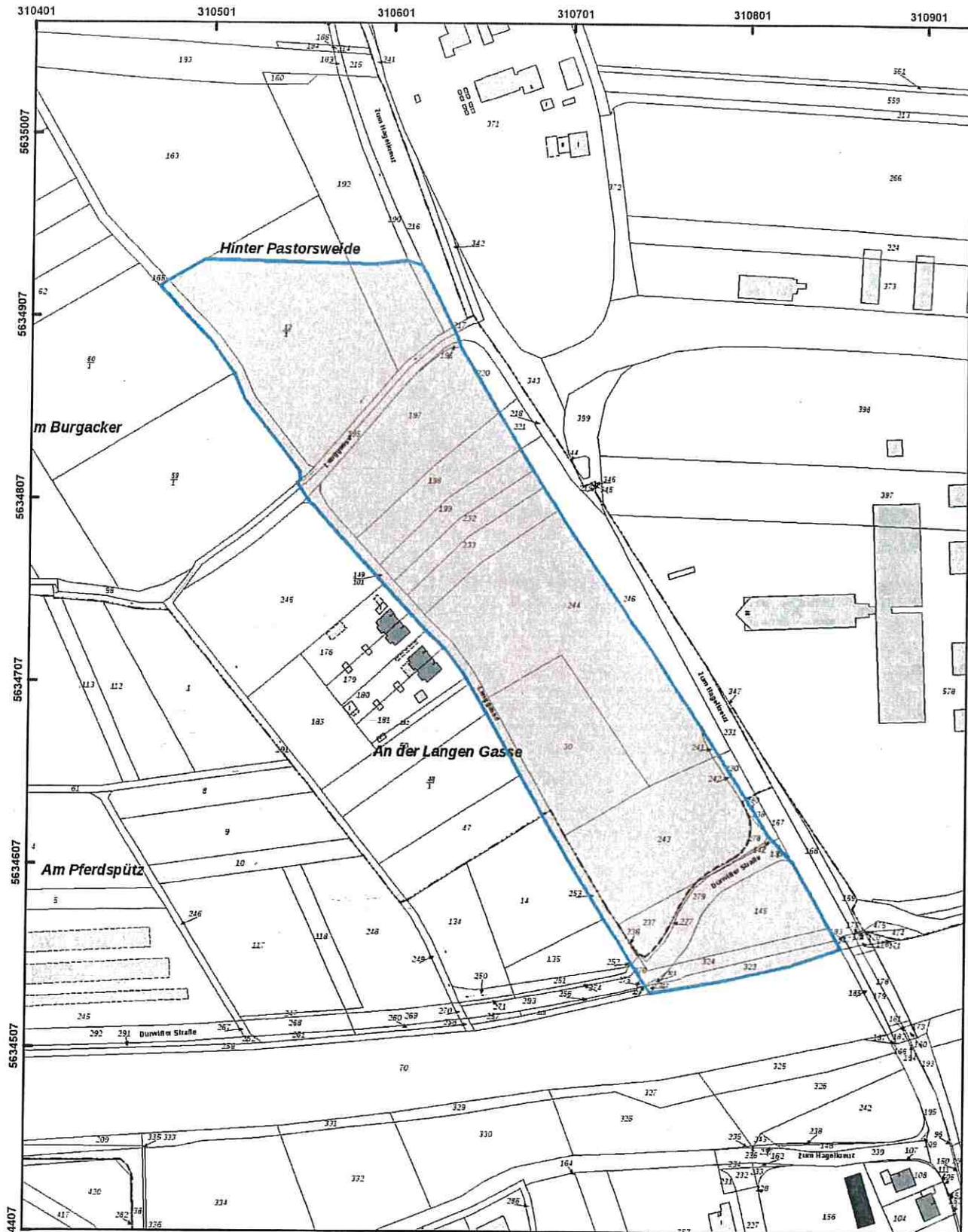
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu besätigen.



Bezirksregierung
 Düsseldorf

Aktenzeichen :
 22.5-3-5354012-281/17

Maßstab : 1:3.000
 Datum : 06.09.2017

Legende	
	ausgewertete Fläche(n)
	Blindgängerverdacht
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	Stellung
	militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
 Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Stadt Eschweiler

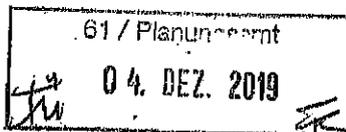
Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



Stadt Eschweiler
Abt 610 – Abteilung für Planung u. Entwicklung

Im Hause



Dienststelle
Ordnungsamt - Notfallplanung / KBD

Auskunft erteilt

Herr Wettig
Zimmer 634a
Telefon 02403/71-441
Fax 02403/71 - 535
martin.wettig@eschweiler.de

Ihr Zeichen 610.22.10-206
Mein Zeichen 22.5-3-5354012-281/17

Datum 04.12.2019

Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 02.12.2019 in Eschweiler, BPlan 206; Luftbildauswertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei übersende ich Ihnen die Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.09.2017 (wurde Ihrer Abteilung mit Schreiben v. 06.09.2017 bereits mitgeteilt) mit dem Aktenzeichen 22.5-3-5354012-281/17 für das BPlan Gebiet 206, Zum Hagelkreuz zur Kenntnis.

Die Auswertung ergab Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe.

Aus benanntem Grund wird Seitens des KBD der Bezirksregierung Düsseldorf eine Untersuchung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte empfohlen. Die Ordnungsbehörde schließt sich dieser Empfehlung des KBD an.

Ist eine Überprüfung notwendig sind für die Anwendung des Verfahrens die folgenden Voraussetzungen durch den Bauherrn/Grundstückseigentümer auf dessen Kosten zu schaffen:

- Betretungserlaubnis für die Ordnungsbehörde,
- Explizite Erklärung der Leitungsfreiheit, ggf. Verlauf sämtlicher Leitungen ermitteln (nötigenfalls durch Anlegen von Suchgräben / Vorschachtungen) und verbindlich anzeigen,
- Abstecken oder Markieren der zu überprüfenden Verdachtsfläche,
- Begehbarkeit der Dedektionsfläche herstellen (Zuwegung erstellen, Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf. ebnen),

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 86

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3906 0000 0001 2161 00
BIC: AAGSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 61 03 9480 19
BIC: GENODED1WUR

- Veränderungen im Profil des Geländes seit Kriegsende ermitteln (Auffülle, Aufschüttungen) und ggf. abtragen,
- Ferromagnetische Störfelder im Bereich der Dedektionsfläche einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),
- Oberflächenversiegelungen im Bedarfsfall aufnehmen,
- evtl. vorhandene Altlasten ermitteln und ggfs. Sicherheits- und Gesundheitsplan erstellen.

In Bereichen bestehender Infrastruktur (Oberflächenversiegelung, erdverlegte Leitungen, Kanäle, Fundamente, bestehende Bebauung in weniger als 5 m Nähe) sind Untersuchungen von zu überbauenden Flächen oder von Schützenlöchern, Stellungen und Laufgräben technisch nicht möglich.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdedektion.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (weniger als 80 cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeänderungen seit dem Ende des 2. Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.); ist eine solche Oberflächendekktion / Flächenräumung nicht erforderlich.

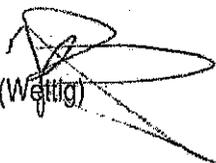
Einen Antrag auf Kampfmitteluntersuchung kann nur über die örtliche Ordnungsbehörde gestellt werden. Die entsprechenden Anträge erhalten Sie auf der Homepage der BezReg Düsseldorf (https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf) oder über die Homepage der Stadt Eschweiler (www.eschweiler.de).

Ich bitte um Beachtung der weiteren vom Kampfmittelbeseitigungsdienst gegebenen Empfehlungen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp.

Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist unverzüglich das Ordnungsamt, die Feuerwehr oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Wattig)

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



Stadt Eschweiler
610 / Planung u. Denkmalpflege
Fr., Brandt
Johannes Rau Platz 1
52249 Eschweiler

Im Hause

61 / Planungsamt

29. SEP. 2020

Dienststelle

Ordnungsamt - Notfallplanung / KBD

Auskunft erteilt

Herr Wettig
Zimmer 534a
Telefon 02403/71-441
Fax 02403/71-535
martin.wettig@eschweiler.de

Ihr Zeichen 610.21.22-304
Mein Zeichen 321.1/We.

Datum 25.09.2020

**Beteiligung der Fachämter an Bauleitplanverfahren
hier: Erneute Öffentliche Beteiligung des BPlans 206 - IGP VII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die mir vorliegenden Informationen (Luftbildauswertung Zum Hagelkreuz, aus 2017) ergaben Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Ich empfehle eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“ welches auf der Internetseite der BRegDüsseldorf abgerufen werden kann. **Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.**

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdedektion.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (weniger als 80 cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeänderungen seit dem Ende des 2. Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendekktion / Flächenräumung nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Wettig)

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
jstadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

Abteilung Recht

 61/Planungs- und Vermessungsamt
 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

18. AUG. 2017

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

 Stadt Eschweiler
 610 - Abt. für Planung und Entwicklung
 Frau Ulrike Zingler
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

 Abteilung Recht
 Ihr Ansprechpartner Eveline Szymanski
 Durchwahl (0 22 71) 88-13 24
 Telefax (0 22 71) 88-14 44
 E-Mail bauleitplanung@erftverband.de
 Unser Zeichen R-003-410
 90501

 Bergheim, 16. August 2017
Aufstellung des Bebauungsplanes 206
„Weisweiler, Industrie- und Gewerbepark VII“
 Ihr Schreiben vom: 10.08.2017, Ihr Zeichen: 610.22.10-206

 Sehr geehrte Frau Zingler,
 sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Inhalt des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Bereich des Plangebietes flurnahe Grundwasserstände auftreten. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin Frau Lenkenhoff, Abt. G1 – Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-1294.

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

 Erftverband
 Am Erftverband 6
 50126 Bergheim
 Tel. (02271) 88-0
 Fax (02271) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

 Commerzbank Bergheim
 IBAN:
 DE45 3704 0044 0390 4000 00
 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

 Kreissparkasse Köln
 IBAN:
 DE86 3705 0299 0142 0058 95
 SWIFT-BIC: COKSDE33

 Deutsche Bank AG Bergheim
 IBAN:
 DE42 3707 0060 0471 0000 00
 SWIFT-BIC: DEUTDE33

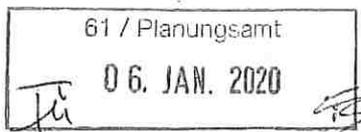
 Volksbank Erft eG
 IBAN:
 DE05 3706 9252 1001 0980 19
 SWIFT-BIC: GENODED1ERE

 Vorsitzender des
 Verbandsrates:
 Bürgermeister
 Dr. Uwe Friedl

 Vorstand:
 Bauassessor Dipl.-Ing.
 Norbert Engelhardt

zertifiziert nach

Qualitäts und
UmweltmanagementTechnisches
Sicherheitsmanagement



50126 Bergheim
 Am Erftverband 6
 Telefon 02271/88 – 0
 Telefax 02271/881210
 www.erftverband.de

Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim

per E-Mail an silke.brandt@eschweiler.de
 Stadt Eschweiler
 Frau Brandt
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

H:\TÖB\abgeschlossene Verfahren\eschweiler\bebauungsplan\plan_206\offenlage\90501_20200106.docx

Bereich : Vorstand
 Abteilung : Recht
 Ihr Ansprechpartner : Katharina Hiller
 Durchwahl : (0 22 71) 88-13 24
 Telefax : (0 22 71) 88-14 44
 Unser Zeichen : R-003-410 / 90501

E-Mail : bauleitplanung@erftverband.de

6. Januar 2020

Offenlage des Bebauungsplanes 206 - IGP VII -

Ihr Zeichen: 610.22.10-206/SBr, Ihr Schreiben vom 02.12.2019

Sehr geehrte Frau Brandt,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass im Randbereich des Bebauungsplanes eine hydraulisch wirksame tektonische Störungszone befindet. Wir empfehlen im weiteren Verfahren den Geologischen Dienst NRW zu beteiligen und ein Baugrundgutachten durchzuführen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Diez, Abteilung G1 – Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-1296, E-Mail: holger.diez@erftverband.de.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

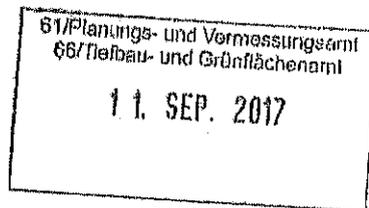
Katharina Hiller

Vorsitzender des Verbandsrats: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Dr. Bernd Bucher

Bankkonten:
 Commerzbank Bergheim
 IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
 Deutsche Bank AG, Bergheim
 IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDE33

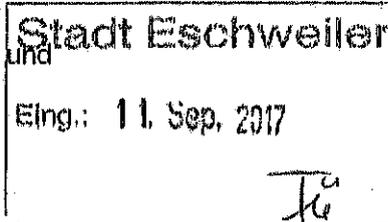
Kreissparkasse Köln
 IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33
 Volksbank Erft eG
 IBAN: DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODED1ERE



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und
Entwicklung -
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.07_A4
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 07.09.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

Ihr Schreiben vom 10.08.2017 – Az.: 610.22.10-206

Anlage: Allgemeine Forderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Zingler,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der unmittelbar südlich an das Plangebiet grenzenden Autobahn 4, Abschnitt 5,2 zuständig.

Da das Plangebiet innerhalb der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone der BAB 4 liegt, sind die anbaurechtlichen Bestimmungen und Beschränkungen des § 9 Bundesfernstraßengesetz zu beachten und einzuhalten.

Hierzu verweise ich auf die als Anlage beigefügten **„Allgemeine Forderungen“**.

Abweichungen von den Bestimmungen des § 9 Fernstraßengesetz bedürfen aufgrund der rechtlichen Problematik immer einer Einzelprüfung und Einzelentscheidung durch die Straßenbauverwaltung.

Um zu einer endgültigen Entscheidung bzw. Mitteilung etwaiger Auflagen der Straßenbauverwaltung zu kommen, sind zu gegebener Zeit konkrete Planunterlagen hinsichtlich sämtlicher geplanter Anlagen im Nahbereich der BAB 4 vorzulegen (wie z. Bsp. erforderliche Verbreiterungsmaßnahmen an der Langgasse/Dürwisser Str. etc.)

Die **„Textlichen Festsetzungen“** zum Bebauungsplan 206 enthalten entsprechende Hinweise auf die Bestimmungen des § 9 Bundesfernstraßengesetz.

Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone ist im Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung weiterer Gewerbe-/ Industriebetriebe – **„Industrie- und Gewerbepark VII“**.

Das Plangebiet liegt innerhalb des **„Städtebaulichen Rahmenplans“** der für die Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP) 1990 beschlossen wurde.

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anf.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Als zuständiger Straßenbausträger für die im nördlichen Plangebiet angrenzende Landesstraße 228 ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung (RNL) Vile-Eifel ebenfalls am Verfahren zu beteiligen.

Die Erschließung erfolgt über die Straße "Zum Hagelkreuz" durch Anbindung an den vorhandenen, lichtsinalgeregelten Knotenpunkt "Zum Hagelkreuz/Am Kraftwerk". Über die Langgasse / Dürwisser Strasse erfolgt südlich über den bestehenden Knoten die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (zur Straße "Zum Hagelkreuz" bzw. zur Anschlussstelle Eschweiler-Ost der A 4). Die Langgasse muss auf 10 m verbreitert werden und die Radien in den Kreuzungsbereichen entsprechend der Schleppkurven für Sattelschlepper angepasst werden.

Sofern weitere Zufahrten zu den Gewerbegrundstücken – (siehe textliche Festsetzung Nr. 4.3.....*Ein- und Ausfahrten zur östlichen Straße "Am Hagelkreuz" sind nur mit Zustimmung des Straßenbausträgers zulässig*) geplant werden, ist dies ebenfalls mit der RNL Vile-Eifel abzustimmen.

Für die vorgesehenen Nutzungen innerhalb des Plangebietes ist von einer zusätzlichen Verkehrsbelastung im umliegenden klassifizierten Straßennetz auszugehen. Unter Pkt. 6.2 "Verkehrliche Erschließung" *soll auf eine gutachterliche Untersuchung der Auswirkungen der durch den Bebauungsplan entstehenden Zusatzverkehre auf das angrenzende Straßensystem verzichtet werden.*

Durch die künftig geplanten Entwicklungen dürfen keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden.

Die Straßenbauverwaltung behält sich daher vor, auch nachträglich erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung und verkehrssicheren Abwicklung auf Kosten der Stadt Eschweiler zu fordern, sofern diese ursächlich auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen aus der Planung zurückzuführen sind.

Ich bitte die verkehrlichen Belange einvernehmlich mit der Regionalniederlassung Vile-Eifel abzustimmen.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass den Eigentumsflächen der Straßenbauverwaltung kein Wasser aus dem Plangebiet oder den angrenzenden Verkehrsstraßen zugeführt oder zur BAB 4 hin abgeleitet werden darf.

Die o.a. Bauleitplanung wird in Kenntnis der im Nahbereich vorhandenen Autobahn 4 und deren negativen Auswirkungen aufgestellt.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.

Eine Eingriffsbewertung und die Festlegung der daraus resultierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden erst im weiteren Verfahren ergäntzt.

Um Planungskollisionen zu vermeiden bitte ich mir zu gegebener Zeit die ggfls. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzutteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Ute Tillmann)

Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Autobahn gemäß § 9 (1 + 2) Fernstraßengesetz (FStrG) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird empfohlen.
2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone § 9 (1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z.B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o.ä.).
Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung bis zu 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der BAB (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Autobahn weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.
 - c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch die Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Anschlussstellen und die Anschlussstellen selbst.

Entschädigungsansprüche, die sich durch das Vorhandensein oder den Betrieb auf der Autobahn ergeben oder ergeben können – z.B. Geräusch- Geruchs- oder Staubbelastigungen, können nicht geltend gemacht werden.
4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und nachrichtlicher Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1 + 2) FStrG ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die BAB Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der BAB beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.

Aufstellung des Bebauungsplans 206 – IGP VII –

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler
610 - Abteilung Planung und
Denkmalschutz
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: A 4/54.03.06/KR/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 20.01.2020

Ihr Schreiben vom 02.12.2019 – Az.: 610.22.10-206/SBr

Anlage: Planausschnitt i. M. 1:1000 der damaligen Planung „A 4, 6-streifiger Ausbau von

AS Eschweiler bis östl. Weisweiler (durchgeführt durch die RNL Ville-Eifel, Aachen) ohne Gewähr für die Richtigkeit aller Einzelheiten

Sehr geehrte Frau Brandt,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf die im Rahmen der bisherigen Verfahrensbeteiligung erfolgte Stellungnahme der Autobahnniederlassung Krefeld vom 07.09.2017 wird vom Grundsatz her verwiesen.

Neben der Verbreiterung der Dürwißer Straße, die sich bereits in der Anbauverbotszone zur A 4 befindet, wird in vorgelegtem Bebauungsplan, Stand 10/2019 noch eine Fläche für eine **erforderliche Regenrückhaltegrube** in einem Abstand von nur ca. 25 m zur A 4 ausgewiesen. Ich weise darauf hin, dass sämtliche Einrichtungen/Nutzungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind, innerhalb der Anbauverbotszone gemäß § 9 (1) Fernstraßengesetz unzulässig sind.

Diese bedürfen daher im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der Zustimmung der Straßenbauverwaltung in Form einer Ausnahmegenehmigung vom Anbauverbot gemäß § 9 (1) Fernstraßengesetz.

Eine Einzelprüfung und Einzelentscheidung **außerhalb des Bauleitplanverfahrens** ist daher **unerlässlich**.

Wie in meiner Stellungnahme vom 07.09.2017 bereits mitgeteilt, sind auch die Verbreiterungsmaßnahmen an der Langgasse/Dürwißer Straße innerhalb der Anbauverbotszone im Detail abzustimmen, bevor hier seitens der Straßenbauverwaltung zugestimmt werden kann. **Insbesondere ist hier zu klären, ob es hier zu räumlichen Flächenüberschneidungen von rechtskräftig planfestgestellten Flächen für den bereits erfolgten Ausbau der A 4 kommt.** Ob die Schlussvermessung für das Projekt „A 4 – 6-streifiger Ausbau“ schon abgeschlossen ist, bitte ich bei der RNL Ville-Eifel zu erfragen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

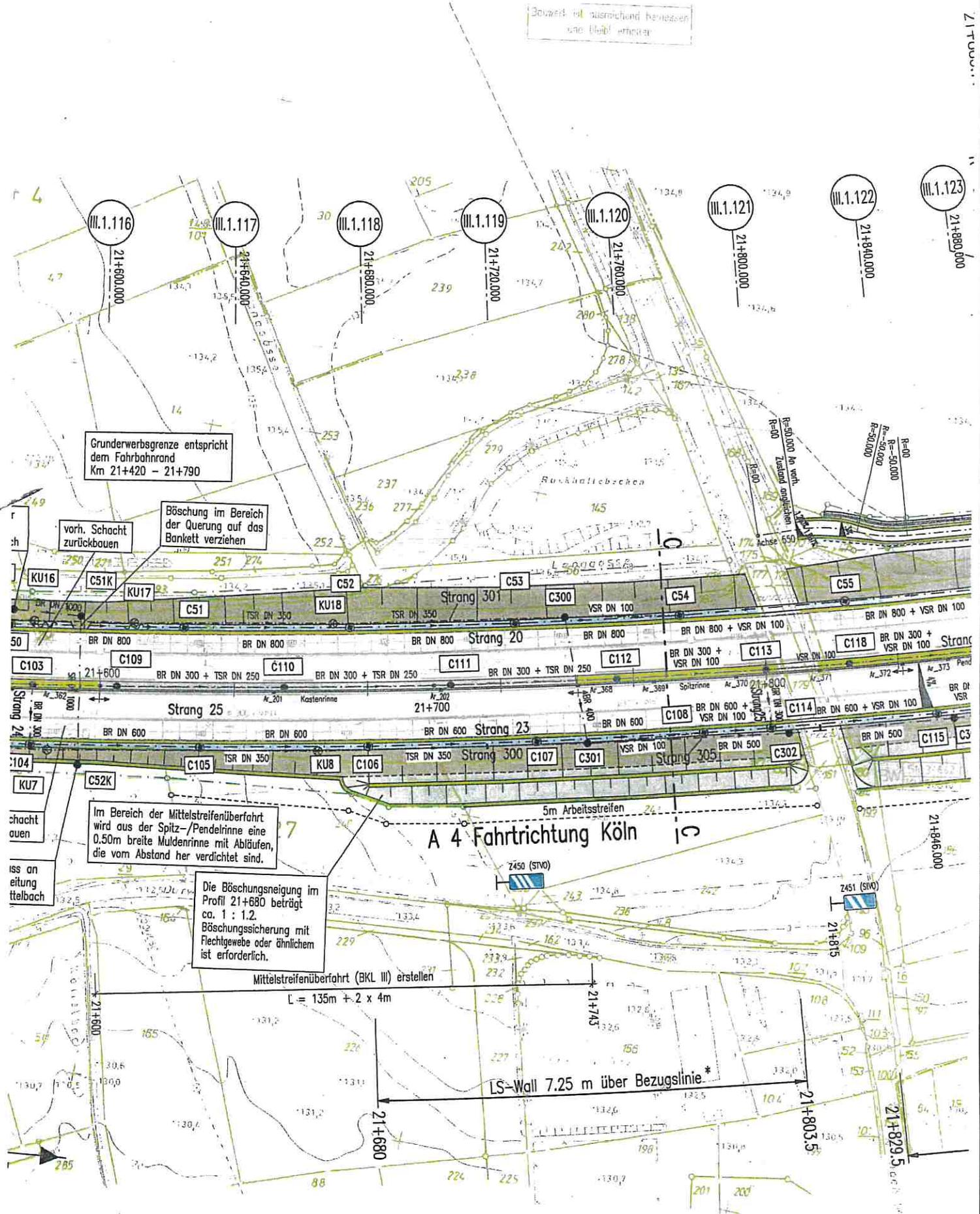
Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Die unzulässigen Flächenüberschneidungen – Geltungsbereich Bebauungsplangebiet / rechtskräftig planfestgestellte Flächen für die Straßenbauverwaltung – sind entsprechend zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gezeichnet

Ute Tillmann

Bauwerk ist ausreichend bemessen und bleibt erhalten



Grunderwerbsgrenze entspricht dem Fahrbahnrand Km 21+420 - 21+790

vorh. Schacht zurückbauen

Böschung im Bereich der Querung auf das Bankett verziehen

Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt wird aus der Spitz-/Pendelrinne eine 0,50m breite Muldenrinne mit Abläufen, die vom Abstand her verdichtet sind.

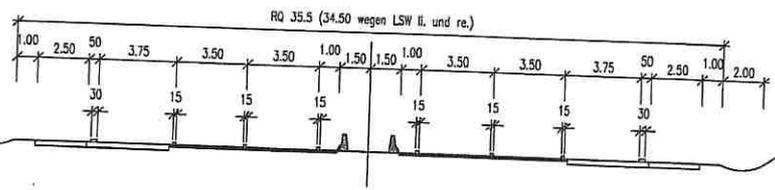
Die Böschungsneigung im Profil 21+680 beträgt ca. 1 : 1,2. Böschungssicherung mit Flechtgewebe oder ähnlichem ist erforderlich.

Mittelstreifenüberfahrt (BKL III) erstellen
L = 135m + 2 x 4m

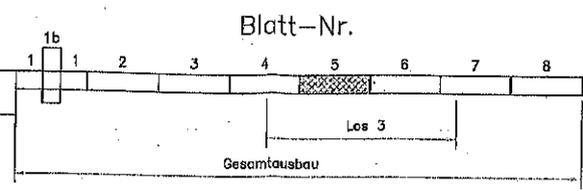
A 4 Fahrtrichtung Köln

LS-Wall 7.25 m über Bezugslinie*

Schnitt C - C



(1:10) 28.03.2006 12:17:17
 (1:10) 28.03.2006 12:17:17
 (1:10) 28.03.2006 12:17:17



DR.-ING. KARL-HEINZ TRAPP VBI		Datum	Zeichen
Büro Aachen: 63068 Aachen, Hülshofweg 35, Tel. 0241/603326-0		bearbeitet 10.03.2006	AK
Büro Berlin/Brandenburg: 15761 Niederlehme, Dokwest-7, Tel. 03376/290392	gez. Dr. Trapp Geschäftsführer	gezeichnet 27.05.2006	JS
		gepr. DfT 27.06.2006	TR

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Niederlassung Aachen		Stadt Bonn	Reg. Nr.
Stöße	von AK	noch NN	Stöße
A4	Aachen	Köln	
AA, 6-streifiger Ausbau AS Eschweiler bis Ostl. Weisweiler Bau-lm 17+034 - 24+500			Anlage 7.1 Blatt Nr. 5 Bau-lm 21+000 - 22+000 Ersatz für Ersatz durch
Ausführungsplanung Los 3 Bau-lm 20+328 - 25+220 l. RF Bau-lm 20+328 - 23+100 re. RF			Lageplan Maßstab 1 : 1000
bock.	gez.	gepr.	Nr.
AK	JS	TR	1
Art der Änderung			Datum
Anhebung Gradienten rechte RF			16.03.2006

Aufgestellt: Aachen, den
 Landesbetrieb Straßenbau NRW
 Der Direktor des Landesbetriebes
 Niederlassung Aachen
 Im Auftrag

Grundplan hergestellt:	Annotiert: Fotografiert: Kolliert:	Ergänzungen:
------------------------	--	--------------

61 / Planungsamt
27. OKT. 2020
Ute

Straßen.NRW.



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 206- IGP VII

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: A 4/54.03.06/KR/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 27.10.2020

Ihr Schreiben vom 10.09.2020 – Az.: 610.22.10-206

Anlage: Allgemeine Forderungen

Sehr geehrte Frau Brandt,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit hat die Autobahnniederlassung Krefeld mit Schreiben vom 07.09.2017 und 20.01.2020 eine Stellungnahme im o.a. Bauleitplanverfahren abgegeben, auf die vom Grundsatz her verwiesen wird.

Die „Allgemeine Forderungen“ sind geändert worden. Eine aktuelle Fassung ist beigelegt.

Das Abwägungsergebnis Ihrer kommunalen Gremien ist mit Vorlage der o.a. Planunterlagen mitgeteilt worden.

Gemäß Abwägung erfolgte eine Anpassung des Geltungsbereiches an die planfestgestellten Flächen der Autobahn 4.

Die geplante Erschließungsmaßnahme „Ausbau der Langgasse“ im Nahbereich der Autobahn ist mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Die A 4 verläuft angrenzend an das Plangebiet im Einschnitt. Dennoch mache ich vorsorglich darauf aufmerksam, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des BAB-Verkehrs nicht durch Blendung gefährdet werden darf.

Das ökologische Defizit gemäß Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung für das Plangebiet ist über das Ökokonto der Stadt Eschweiler bereits umgesetzt worden. Belange der Straßenbauverwaltung werden hier nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gezeichnet

Ute Tillmann

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Autobahn gemäß § 9 Abs. 1 u. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird empfohlen.
2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung. Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung bis zu 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der BAB (Anbaubeschränkungszone § 9 Abs. 2 FStrG)
 - a) dürfen nur solche bauliche Anlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Autobahn weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. Ebenfalls dürfen Ausbauabsichten der Straße oder Straßenbaugestaltung nicht entgegenstehen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.
 - c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch die Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Anschlussstellen und die Anschlussstellen selbst.

Entschädigungsansprüche, die sich durch das Vorhandensein oder den Betrieb auf der Autobahn ergeben oder ergeben können – z.B. Geräusch- Geruchs- oder Staubbelastungen, können nicht geltend gemacht werden.

4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und nachrichtlicher Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 Abs. 1 u. 2 FStrG ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde/Stadt.

Planungs- und Vermessungsamt
Straßenbau- und Grünflächenamt

17. AUG. 2017

FG



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Viller-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Regionalniederlassung Viller-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(301/17)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.08.2017

Bebauungsplan 206 Industrie- und Gewerbepark VII; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 10.08.2017; Az: 610.22.10-206

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Ihrerseits wird auf die Entbehrlichkeit eines Verkehrsgutachtens hingewiesen. Das Plangebiet wird im Nordosten an den vorhandenen signalisierten Knoten als 4. Ast angeschlossen. Damit einhergehend ist eine Anpassung der Signalanlage erforderlich. Grundsätzlich ist dabei auch der Nachweis einer gesicherten Linksabbiegespur vorzulegen und abzustimmen. Eine evtl. Koordinierung mit dem südlich gelegenen Lichtsignalanlage ist anzupassen.

Die Anbindung des Plangebietes ist frühzeitig mit mir abzustimmen. Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung zum Bau der Anbindung ist die Vorlage eines detaillierten straßentechnischen Entwurfes erforderlich. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1:25000
- Übersichtslageplan M 1:5000
- Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll,
- Höhenplan der neuen Erschließungsstraße
- Regelquerschnitt M 1: 50 oder 1:25
- Signalplan

? Für die Anbindung des Plangebietes an den Knoten L 228/ L 241 ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Landesbetrieb Straßenbau

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Viller-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.

Sämtliche Planungs- und Baukosten incl. der Mehrkosten für die Erhaltung und Unterhaltung gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Einhergehend mit den Änderungen im Fahrbahnbereich können weitere Lärmschutzmaßnahmen ausgelöst werden.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Schutzmaßnahmen** durch den Verkehr der A 4, L 228 oder L 241, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Die Einschränkungen und Verbote bzgl. der Werbeanlagen gelten auch für die Bauphasen im Bebauungsplangebiet. Hinweisbeschilderungen, die nicht der Straßenverkehrsordnung entsprechen, sind nur unter Genehmigung des Landesbetriebes gestattet.

Vom Grundsatz her werden seitens des Landesbetriebes Werbeanlagen in Kreuzungsbereichen bis zu einem Abstand von 40,0 m nicht zugelassen. Die Aufmerksamkeit gerade in Knotenpunkten sollte aus Verkehrssicherheitsgründen nicht abgelenkt werden.

Bepflanzung/ Schutzmaßnahmen

Für die angestrebte Bepflanzung entlang der L 228 ist Ziffer 7.12 der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen -RAL- zu beachten:

Für die Bepflanzung sind die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ -RLBP- und die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ -ELA- maßgebend. Hilfen für die Einfügung der Straße im Landschaftsraum geben die "Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft" -ESLa-.

Bei Pflanzungen neben Fahrbahnen sind die Belange der Verkehrssicherheit zu beachten. Die Seitenräume sind deshalb so zu gestalten, dass die Unfallfolgen für von der Fahrbahn abkommende Fahrzeuge gering bleiben. Ebenso sind Unfallfolgen hinsichtlich herabfallender Baumteile usw. Unterhaltungsarbeiten sind nicht von der L 228 aus vorzunehmen.

Strauchpflanzungen gelten im Sinne der RPS nicht als gefährliche Hindernisse, sofern sie ausgeschnitten werden, wenn ein Stammdurchmesser von 0,08 m überschritten wird. Sie sollen mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche entfernt stehen und dürfen freizuhaltende Sichtfelder nicht beeinträchtigen.

Beim Pflanzen neuer **Bäume in Fahrbahnnähe** ist zu berücksichtigen, dass diese zu gefährlichen Hindernissen im Sinne der RPS heranwachsen. Bäume sollen deshalb nur in Bereichen gepflanzt werden, die von abkommenden Fahrzeugen nicht erreicht werden können (z. B. hinter

Fahrzeug-Rückhaltesystemen oder auf Einschnittsböschungen). Auch hinter Fahrzeug-Rückhaltesystemen sollen sie mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche gepflanzt werden, damit deren Wirkungsweise nicht beeinträchtigt ist.

Der Nachweis für Schutzeinrichtung gem. der Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen – RPS- ist vorzulegen. Die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h erfordert einen Abstand vom Fahrbahnrand von mind. 4,50 m ohne passive Schutzeinrichtung. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler incl. der Mehrkosten für Unterhaltung und Erhaltung der zusätzlichen Straßenbestandteile.

Für den Fall, dass die Lichtsignalanlage ausfällt, ist der Kreuzungsbereich von Sichthindernissen frei zu halten.

Die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen –RAL- Abschnitt 6.6 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen sind im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen .

Im Auftrag



Marlis Hess

61 / Planungsamt

18. DEZ. 2019

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vllle-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vllle-Eifel

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 18. Dez. 2019

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(458/19)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 16.12.2019

Bebauungsplan 206 – IGP VIII; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 02.12.2019; Az: 610.22.10-206/Sbr

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her Bedenken, da die verkehrlichen Auswirkungen auf den Knoten L 238/ L 241 und die durch die Anbindung der Erschließungsstraße an diesen Knoten verbundenen Folgemaßnahmen nicht berücksichtigt werden. Hierzu nehme ich Bezug insbesondere auf § 1 (6), Ziffern 1, 5, 7 c, 7 j und 9 BauGB, sowie den fachlichen Erfordernissen gem. Straßen- und Wegegesetz NRW.

Die entsprechenden Erläuterungen wurden Ihnen mit der Stellungnahme vom 14.08.2017 unterbreitet.

Der Landesbetrieb ist unterhaltungspflichtiger für den künftig 4-armigen Knoten. Die Änderung einer vorhandenen Kreuzung sowie die hier notwendige signaltechnische Anpassung und die Ergänzungen der ebenfalls signalisierten Radwegführung bedingen eine detaillierte Planung, die mittels Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und dem Landesbetrieb zu regeln ist.

Sollte die Stadt Eschweiler nach wie vor die Auffassung vertreten, dass weder die verkehrlichen Auswirkungen noch die damit verbundenen Folgemaßnahmen zur Bauleitplanung gehören, wird der Landesbetrieb der Erschließung über einen 4. Ast am Knoten L 238/ L 241 nicht zustimmen.

Ansonsten verweise ich auf meine Stellungnahme vom 14.08.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED33
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vllle-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.vc@strassen.nrw.de



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Stadt Eschweiler

Eing.: 23. Sep. 2020

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Viller-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Viller-Eifel

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

61 / Planungsamt

23. SEP. 2020

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(303/20)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 21.09.2020

Bebauungsplan 206 IGP VII; Beteiligung gem. §4a (3) BauGB;
Ihr Schreiben vom 10.06.2020; Az: 610.22.10-206

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, sofern die Nutzung des Weges „Langgasse“ (Flurstück 195) als Erschließungsstraße ausgeschlossen wird. Bei widerrechtlicher Nutzung behalte ich mir die Weitergabe von evtl. Schadensersatzansprüchen an die Stadt Eschweiler vor.

Meine vorangegangenen Stellungnahmen gelten weiterhin insbesondere für eine zukünftige Anbindung an die L 228/L 241; auf die lt. Abwägungsergebnis „zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet wird“:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED33
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Viller-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Ulrike Zingler - Bebauungsplan 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 22.08.2017 11:57
Betreff: Bebauungsplan 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

22. AUG. 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

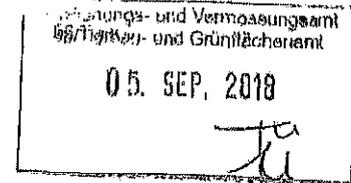
oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Hellpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten PolitikerInnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ulrike Zingler - B-Plan Nr. 206, Industrie- und Gewerbepark VII

Von: "Francke, Ursula Dr." <Ursula.Francke@lvr.de>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 05.09.2018 11:15
Betreff: B-Plan Nr. 206, Industrie- und Gewerbepark VII
CC: "Tutlies, Petra" <Petra.Tutlies@lvr.de>



B-Plan Nr. 206, Industrie- und Gewerbepark VII
Ihr Schreiben vom 10.8.2018, Ihr Zeichen 610.22.10-2016

LVR-ABR AZ: 33.1/17-003

Sehr geehrte Frau Zingler,

am 22.8.2018 wurde von unserem Amt zu o.a. Planung mit dem Hinweis auf §§ 15, 16 DSchG NRW Stellung genommen worden. Zwischenzeitlich wurde durch die Aachener bzw. Eschweiler Geschichtsvereine gemeldet, dass unter der heutigen Asphaltdecke der Langstraße sich ein älteres Pflaster befindet, dass ggf. um einiges älter ist als angenommen. Da im Umfeld des Plangebietes die bedeutende Aachen-Frankfurter Heerstraße verläuft, und ihr exakter Verlauf im Mittelalter noch nicht genau bestimmt ist, sollten auf jeden Fall die Erdarbeiten durch die LVR-ABR Außenstelle Nideggen archäologisch begleitet werden.

Ich gehe auch davon aus, dass die Langstraße neu ausgebaut wird, von daher sollte auch die Entfernung des jetzigen Straßenkörperaufbaus durch unsere Außenstelle begleitet werden.

Ich bitte Sie daher entgegen unserer Stellungnahme vom 22.8.2018 im Bebauungsplan sicherzustellen, dass

- die LVR- Außenstelle Nideggen Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, die Gelegenheit erhält, die Erdarbeiten innerhalb des Plangebietes incl. die Entfernung des jetzigen Straßenkörpers der Langstraße archäologisch zu begleiten.
- Die Außenstelle ist hierzu mindestens vier Wochen vor Baubeginn über den Beginn der Erdarbeiten informiert wird und das Recht eingeräumt wird, die Grundstücke zu betreten,

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

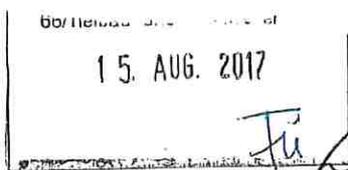
Dr. Ursula Francke
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-134
Fax: 0221/8284-0362
e-mail: ursula.francke@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 BonnStadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 4597
Bw 3402 - 4596
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.orgAktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
K-III-568-17-BBPBearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte MackBonn,
15. August 2017**BETREFF** Aufstellung des Bebauungsplanes 206 „Industrie- und Gewerbepark VII“;

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG Ihr Schreiben vom 10.08.2017

Ihr Zeichen: 610.22.10-206

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich und Geilenkirchen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile– eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung– zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Nur per E-Mail silke.brandt@eschweiler.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-1596-19	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504-4597	baludbwtoeb@bundeswehr.org	10.12.2019

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Aufstellung des Bebauungsplans 206 -IGP VII
hier Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 02.12.2019 - Ihr Zeichen: 610.22.10-206/SBr

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich und Geilenkirchen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4597
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

23. SEP. 2020

Silke Brandt - Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 206 - IGP VII -, Ihr Zeichen: 610.22.10-206, mein Zeichen: K-III-1596-19-BBP, hier: Stellungnahme der Bundeswehr zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 44 Abs. 3 BauGB

Von: <DirkLaute@bundeswehr.org>
An: <silke.brandt@eschweiler.de>
Datum: 23.09.2020 14:03
Betreff: Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 206 - IGP VII -, Ihr Zeichen: 610.22.10-206, mein Zeichen: K-III-1596-19-BBP, hier: Stellungnahme der Bundeswehr zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 44 Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 10.06.2020, Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 206, Eschweiler, erneute Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, teile ich Ihnen mit, dass meine Stellungnahme vom 10.12.2019, (Vorgang K-III-1596-19) weiterhin Gültigkeit hat.

Kennntnisnahme	Prüfung	Stellungnahme
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener	Erledigung
	Zuständigkeit	
Rücksendung		bis

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

D. Laute

Dirk Laute
Regierungsamtsinspektor
DirkLaute@bundeswehr.org
Tel: +49 (0)228 5504 4597
Fax: +49 (0)228 5504 895763
FspNBw 90 3402 4597



**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben
Fontainengraben 200
D - 53123 Bonn

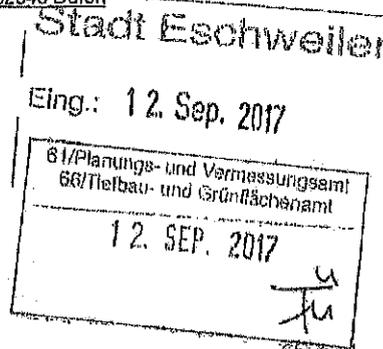
[http://www.iud.bundeswehr.de/portal/poc/iudbw?
uri=ci:bw.iudbw.kompetenzen.toeb](http://www.iud.bundeswehr.de/portal/poc/iudbw?uri=ci:bw.iudbw.kompetenzen.toeb)

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Stadt Eschweiler
z.Hd. Frau Zingler
Planung und Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Der Landrat

Amt für Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren
Zimmer-Nr.
607 (Haus B)

Auskunft
Heidi Johnen
Telefon-Durchwahl
02421/22-2763
Fax
02421/22-2017

eMail
h.johnen@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen
610.22.10-206

Ihre Nachricht vom
10.08.2017

Mein Zeichen
61/0 6174-Eschweiler 206/Joh.

Datum
06. September 2017

Bebauungsplan 206 Industrie- und Gewerbepark VII - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Zingler,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Gebäudemanagement
- Tiefbauamt
- Straßenverkehrsamt
- Recht, Bauordnung und Wohnungswesen
- Brandschutz
- Umweltamt

Wasserwirtschaft

Durch die Ausweisung weiterer Bauflächen werden zusätzliche Flächen versiegelt. Es ist mit einer maßgeblichen Erhöhung des Oberflächenabflusses zu rechnen.

Durch die Ableitung der Niederschlagswässer darf keine Verschärfung der Hochwassersituation in der Inde eintreten. Zuständig für den Hochwasserabfluss im Einzugsgebiet der Rur ist der Wasserverband Eifel-Rur. Der Verband muss daher im Verfahren beteiligt werden.

Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Bankverbindung:
Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale:
(02421) 220

Web & Social Media
www.kreis-dueren.de
facebook.com/kreisdueren
twitter.com/kreisdueren

Paketanschrift:
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Abgrabungen

Aus abgrabungsrechtlicher Sicht sind ebenfalls keine Belange betroffen.

Natur und Landschaft

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Walter Weinberger

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

61 / Planungsamt

Ju 16. JAN. 2020

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Der Landrat

Amt für Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Stadt Eschweiler
z.Hd. Frau Brandt
Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Dienstgebäude
Moltkestr. 37, Düren
Auskunft
Heidi Johnen
Telefon-Durchwahl
02421/22-1061010
eMail
h.johnen@kreis-dueren.de

Zimmer-Nr.
204 (Haus F)
Fax
02421/22-
182558

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen
610.22.10-206/SBr

Ihre Nachricht vom
02.12.2019

Mein Zeichen
61/3 6174-Eschweiler, B-Plan 206-
IGP VII/Joh.

Datum
14. Januar 2020

Aufstellung des Bebauungsplanes 206 - IGP- VII - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Brandt,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Gebäudemanagement
- Straßenverkehrsamt
- Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung
- Brandschutz
- Umweltamt

Wasserwirtschaft

Die aus wasserwirtschaftlicher Sicht vorgetragenen Belange wurden berücksichtigt. Daher bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Immissionsschutz, Bodenschutz und Abgrabungen

Immissionsschutzrechtliche, bodenschutzrechtliche sowie abgrabungsrechtliche Belange sind nicht betroffen.

Natur und Landschaft

Aus landschaftspflegerischer Sicht werden keine Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Winfried Plum

Bankverbindung:
Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale:
(02421) 220

Web & Social Media
www.kreis-dueren.de
facebook.com/kreisdueren
twitter.com/kreisdueren

Paketanschrift:
Eismarckstraße 16
52351 Düren

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.kreis-dueren.de/datenschutz



StädteRegion Aachen • 52090 Aachen



Der Städteregionsrat

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 12. Sep. 2017

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

12. SEP. 2017

Aufstellung des Bebauungsplans 206 - Industrie- und Gewerbepark VII

Ihr Schreiben vom 10.08.2017

Sehr geehrte Frau Zingler,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen zurzeit Bedenken.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 - Niederschlagswasserentsorgung im Bebauungsplanverfahren. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

A 70.5
Mobilität, Klimaschutz und
Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Roelen

Zimmer
C 135

Aktenzeichen

Datum:
07.09.2017

Telefon Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE21 390 5000 0000304204

Post girokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT FBKDEFF
IBAN DE52 370 10050 0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 15,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr,
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Seite 1 von 2

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining/Frau Heinen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes werden gegen das Planvorhaben Bedenken erhoben.

Begründung:

Westlich des Plangebietes an der Langgasse befinden sich in unmittelbarer Nähe vier Wohngebäude mit Schutzanspruch.

Die Ausweisung eines Industrie- und Gewerbeparks an dieser Stelle lässt den § 50 BImSchG und die Vorgaben des Abstandserlasses völlig außer Betracht. Aufgrund der Lärmvorbelastung in diesem Bereich kann der Nachweis der Verträglichkeit unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer optimalen Nutzung des Industriegebietes nicht erbracht werden.

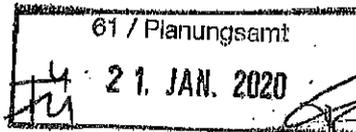
Aus diesem Grunde erscheint eine weitere Verfolgung der Planungsabsicht nur zielführend zu sein, wenn eine Aufgabe der Wohnnutzung realistisch ist.

In diesem Fall bitte ich um erneute Beteiligung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2151 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Roelen)



StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen.

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2622

Telefax
0241 / 5198 – 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2019/446

Datum
10.01.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereigion-aachen.de

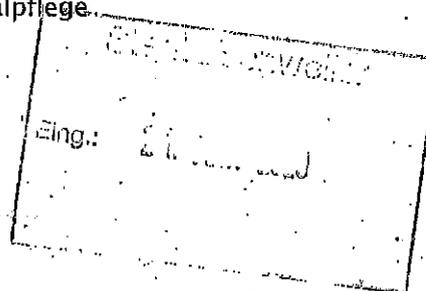
Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBKDE33XXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereigion-aachen.de/eZugang

Selbst 1 von 2



**Aufstellung des BP 206 –IGP VII–
Ihr Schreiben vom 02.12.2019**

Sehr geehrte Frau Brandt,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

- Für die Einleitung in den Kötterbach ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG für das Niederschlagswasser der Dachflächen zu beantragen sowie eine Kanalnetzanzeige vorzulegen.
- Die anfallenden Schmutzwässer sowie das Niederschlagswasser der Straßen- und Hofflächen sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn der Bebauungsplan um folgende textliche Festsetzung ergänzt wird.

Festsetzung:

Die Immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit jedes Vorhabens ist entsprechend Absatz A.2 des Anhangs der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm / http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26081998_IC19980826.htm) nachzuweisen. Hierbei sind für die vorhandene Wohnbebauung in der Langgasse die Immissionsrichtwerte gemäß Nr. 6.1 e) TA Lärm, entsprechend ihrer Charakteristik als Kleinsiedlung, zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen Bedenken.

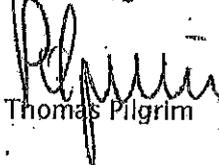
Die vorgelegten Unterlagen enthalten nur unzureichende Festlegungen oder Hinweise auf den bodenschonenden Umgang mit dem im Plangebiet vorhandenen, besonders hochwertigen Boden. Diesbezüglich sollten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Beeinträchtigung des Bodens im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Ich verweise auf den Leitfaden der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“, herausgegeben Januar 2009. Der Leitfaden kann herunter geladen werden unter: http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494_2c1.pdf,

Darüber hinaus ist in einem bodenkundlichen Konzept der Umgang mit dem Schutzgut Boden detailliert darzustellen. Das Konzept ist auf die Belange der Erschließungsmaßnahmen sowie der zukünftigen unversiegelten Flächen des B-Plan-Gebietes abzustimmen. Das Konzept ist von einem Sachverständigen zu erstellen, mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen und zum Bestandteil des Bebauungsplans zu machen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Pilgrim



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
Frau Silke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

61 / Planungsamt

12. AUG. 2020

Stadt Eschweiler

Eing.: 11. Aug. 2020

Der Städteregionsrat

A 70 - Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2622

Telefax
0241 / 5198 - 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2020/225

Datum
04.08.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Bebauungsplan Eschweiler Nr. 206 IGP VII; Änderung/ Ergänzung des Planentwurfs Ihr Schreiben vom 03.07.2020

Sehr geehrte Frau Brandt,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt
Stellung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen
eingehalten werden.

- Für die Einleitung in den Köttelbach ist eine wasserrechtliche Erlaubnis
gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG für das Niederschlagswasser der
Dachflächen zu beantragen sowie eine Kanalnetzanzeige vorzulegen.
- Die anfallenden Schmutzwässer sowie das Niederschlagswasser der
Straßen- und Hofflächen sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und
Gründungen müssen entsprechend der Grund- und
Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine
Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen
und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung
(Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und
Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine
wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu
beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur
Verfügung.

Immissionsschutz:

Eine Stellungnahme ist nicht möglich, da die Planunterlagen unvollständig sind.

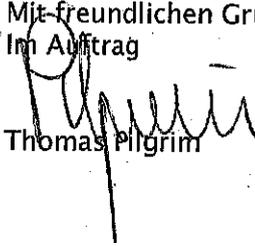
Begründung:

In den vorgelegten Planunterlagen ist ein Entwurf der textlichen Festsetzungen nicht enthalten.

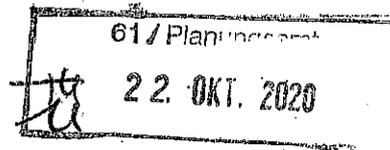
Ich bitte darum, die Planunterlagen zu ergänzen und mir erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

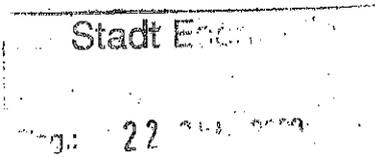
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Pilgrim



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Elke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler



Bebauungsplan Nr. 206 IGP VII
Ihr Schreiben vom 10.06.2020

Sehr geehrte Frau Brandt,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Im weiteren Verlauf ist für die Einleitung in den Köttelbach eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG für das Niederschlagswasser der Dachflächen zu beantragen sowie eine Kanalnetzanzeige vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Velt unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen Bedenken.

Die vorgelegten Unterlagen enthalten nur unzureichende Festlegungen oder Hinweise auf den bodenschonenden Umgang mit dem im Plangebiet vorhandenen, besonders fruchtbaren Boden. In einem bodenkundlichen Konzept ist der Umgang mit dem Schutzgut Boden detailliert darzustellen. Das Konzept ist auf die Belange der Erschließungsmaßnahmen sowie der zukünftigen unversiegelten Flächen des Bebauungsplan-Gebietes abzustimmen. Das Konzept ist von einem Sachverständigen zu erstellen, mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen und zum Bestandteil des Bebauungsplans zu machen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Pilgrim

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2622

Telefax
0241 / 5198 - 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2020/304

Datum
15.10.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr: Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Von: Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>
An: <silke.brandt@eschweiler.de>
Datum: 09.12.2019 16:26
Betreff: BP 206



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender) Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708, Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610 Planung

52233 Eschweiler

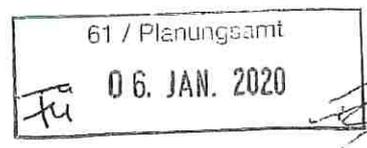
Btr.BP 206 am Hagelkreuz 9.12.19

Sehr geehrte Frau Brandt,

da es sich hier um eine relativ isolierte intensiv genutzte Fläche handelt, werden naturschutzrechtliche Belange kaum tendiert. Eine Begrünung der in der Industrie üblichen Flachdächer oder verpflichtende Foto-Voltaik-Anlagen sowie Verbot von Schottergärten würden der Umwelt aber nützen.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Kreisgruppe Aachen-Land

Alfred Schulte

Coudenhovestr.4

52066 Aachen

An
Stadt Eschweiler
610 Abteilung Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Betr.: Aufstellung des BBP 206 – IGP VII
Ihr Zeichen: 610.22.10-206/SBr
Landesbüro Zeichen: AC – 774/19

Aachen, 07.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Artenschutzprüfung

Bei der Ermittlung des Artenspektrums beruft sich die ASP allein auf die Angaben zu den Arten im Landesinformationssystem für das Messtischblatt Eschweiler. Dabei ist jedoch festzustellen, dass dieses Informationssystem lediglich Zufallsdaten auf Ebene eines Messtischblattes zusammenträgt, deshalb keine Gewähr der Vollständigkeit besteht und überdies auch keine vorhabenbezogene Informationen liefert.

Besonders gravierend ist jedoch der Umstand, dass LINFOS lediglich sogenannte „planungsrelevante“ Vogelarten aufführt, wohingegen das Bundesnaturschutzgesetz diese Kategorie nicht kennt, sondern alle europäischen Vogelarten in gleicher Weise schützt. Auch die ASP weist darauf hin, dass die übrigen Arten zwar „meist“, aber eben doch nicht immer ausgeschlossen werden können. Insofern bleibt die artenschutzrechtliche Prüfung mangelhaft.

Steinkauz

Eine Überprüfung mit Klangtrappe erfolgte im Jahre 2006. Wir halten eine erneute Überprüfung nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel (Südbeck) aus Gründen des Artenschutzes für erforderlich.

Haselmaus FFH Anh. IV

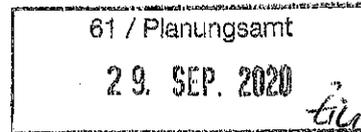
Nachweislich kommt diese Art entlang der A 4 vor. Wir halten daher ein Nachweis erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Hand für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Kreisgruppe Aachen-Land
Alfred Schulte
Coudenhovestr.4
52066 Aachen

Aachen, 22.09.2020

An
Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Betr.: Erneute Auslegung des BBP 206 IGP VII
Ihr Zeichen: 610.22.10-206
Landesbüro Zeichen: AC – 774/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Für die Einsaat ist regionales Saatgut zu verwenden. Das Ausbringen von Bioziden oder Dünger ist zu untersagen.

Diese Maßnahmen sind Grundbuchmäßig abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte
BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Ulrike Zingler - Aufstellung des Bebauungsplans 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 08.09.2017 12:53
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 Bezug: Ihr Schreiben vom 10.08.2017, Ihr Zeichen 610.22.10-206

Sehr geehrte Frau Zingler,

die Straße Zum Hagelkreuz (L 241) wird von den Buslinien 28 und 294 in beiden Richtungen befahren.

Wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu den Bushaltestellen "RWE Kraftwerk" (Linien 28, 294) und "EWV (Linie 28)" bis zu 600 m bzw. 580 m entfernt liegen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um die Erschließung des Plangebietes zu verbessern, schlagen wir die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle für beide Fahrtrichtungen in der Knotenpunktzufahrt Zum Hagelkreuz (L 241) am Knotenpunkt L 241//L 228 vor.

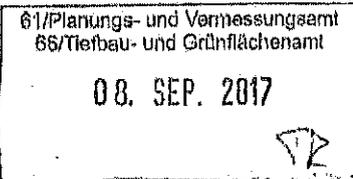
Mit freundlichen Grüßen

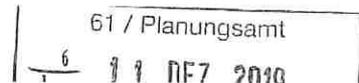
i. A.
 Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski
 Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
 Neuköllner Straße 1
 52068 Aachen
 Telefon: 0241 1688-3332
Rainer.Lewandowski@aseag.de
www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen
 Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
 Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.





Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aseag.de/datenschutz

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "silke.brandt@eschweiler.de" <silke.brandt@eschweiler.de>
Datum: 10.12.2019 14:55
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 206 - IGP VII -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.12.2019, Ihr Zeichen 610.22.10-206/SBr

Sehr geehrte Frau Brandt,

wir weisen nochmal darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu der nächstliegenden Bushaltestelle "EWV" auf dem Betriebsgelände der Regionetz an der Straße Zum Hagelkreuz bis zu 620 m betragen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um die Erschließung des Plangebietes zu verbessern, schlagen wir eine Linienwegänderung für die Buslinie 98 über die Dürwißer Straße/Langgasse/Planstraße und die Einrichtung von zwei zusätzlichen Bushaltestellen in der Dürwißer Straße (Höhe Zum Hagelkreuz) und Langgasse (Höhe Haus Nr. 4/5) jeweils für beide Fahrrichtungen vor. Die genaue Lage der Bushaltestellen sind im weiteren Verfahren mit der ASEAG abzustimmen. Im Gegenzug werden wir die Bushaltestelle "EWV" auf dem Betriebsgelände der Regionetz aufheben, um nicht mehr diese Stichfahrt fahren zu müssen. Die Erreichbarkeit der Regionetz (EWV) wäre dann über die neu einzurichtende Bushaltestelle in der Dürwißer Straße möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski

Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

Telefon: 0241 1688-3332

Rainer.Lewandowski@aseag.de

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken

Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

file:///C:/Users/BrandtSi/AppData/Local/Temp/XPgrpwise/5DEFB1C6Stadt_Eschwei... 11.12.2019

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aseag.de/datenschutz

61 / Planungsamt

23. OKT. 2020

Silke Brandt - Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 206

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "silke.brandt@eschweiler.de" <silke.brandt@eschweiler.de>
Datum: 23.10.2020 10:36
Betreff: Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 206

Hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.06.2020 (Eingang 10.09.2020), Ihr Zeichen 610.22.10-206

Sehr geehrte Frau Brandt,

die Aussage der Stadtverwaltung Eschweiler, dass die Erreichbarkeit des Plangebietes durch den ÖPNV über die Bushaltestelle "EWV" gegeben ist, ist falsch.

Das Plangebiet wird über die Straße Zum Hagelkreuz von den Buslinien 98 und 294 tangiert. Die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zur nächstliegenden Bushaltestelle "EWV" der Linie 98 auf dem Betriebsgelände der Regionetz an der Straße Zum Hagelkreuz liegen zwischen 230 m + 620 m bzw. bis zur Bushaltestelle "RWE/Kraftwerk" der Linien 98, 294 auf dem Betriebsgelände der RWE an der Straße Am Kraftwerk liegen zwischen 540 m + 920 m. Somit ist aus unserer Sicht keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um die Erschließung des Plangebietes zu verbessern, beantragen wir eine Linienwegänderung für die Buslinien 98 und 294 über Dürwißer Straße/Langgasse/Planstraße und die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in der Straße Langgasse (Höhe Haus Nr. 4/5) für beide Fahrtrichtungen. Die genaue Lage der Bushaltestellen sind im weiteren Verfahren mit der ASEAG abzustimmen.

Freundliche Grüße

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski
Bereich Betrieb und Technik
Abteilung Betriebsplanung/Verkehrstechnik

ASEAG

Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen

Fon: 0241 1688-3332

Mail: Rainer.Lewandowski@aseag.de

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

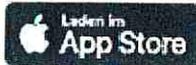
Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke , M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf www.aseag.de/datenschutzbestimmungen

Jetzt movA entdecken. Die Mobilitäts-App der ASEAG.



movA



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Dortmund, 05. September 2017

**Aufstellung des Bebauungsplanes 206 – Industrie- und Gewerbe-
park VII –**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

- 1. 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Zukunft – Pkt. Weisweiler,
Bl. 4185 (Maste 3 bis 4 und 4 bis 5)**
- 2. Geplantes 320-Höchstspannungskabel UA Oberzier – Bundes-
grenze BE (Lixhe), Bl. 7001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Amprion GmbH bei der o. g. Bauleit-
planung.

Unsere Überprüfung hat Folgendes ergeben:

Der geplante Geltungsbereich wird im Norden von der im Betreff unter 1.
genannten Höchstspannungsfreileitung, die in einem 2 x 33,00 m =
66,00 m breiten Schutzstreifen verläuft, gekreuzt.

Südlich parallel zu unserer Leitung sowie im südlichen Plangebiet ver-
laufen weitere Hochspannungsfreileitungen der Westnetz GmbH. Wir
bitten Sie, die Westnetz GmbH ebenfalls zu beteiligen.

An der östlichen Plangebietsgrenze befindet eine Arbeitsfläche, die von
der Amprion GmbH für den Bau des im Betreff unter 2. genannten 320-

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 610.22.10-206
Ihre Nachricht 10.08.2017
Unsere Zeichen B-LB/4185/SV/113.098
Name Herr Stasch
Telefon +49 231 5849-15774
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail roland.stasch@amprion.net

Seite 1 von 3

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
UST.-IdNr. DE 8137 61 356

kV-Kabels benötigt wird, siehe Darstellung im beigefügten Bebauungsplanentwurf.

Zu den geplanten Ausweisungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Nördliches Baugebiet:

Das im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes geplante Gewerbe- und Industriegebiet wird von der im Betreff unter 1. genannten Höchstspannungsfreileitung der Amprion GmbH gekreuzt. Südlich parallel zu unserer Leitung verläuft die o. g. Höchstspannungsfreileitung der Westnetz GmbH, die das gepl. Gewerbe- und Industriegebiet ebenfalls kreuzt.

Im Schutzstreifenbereich unserer Leitung dürfen Gebäude eine maximale Bauhöhe (einschließlich Antennen und sonstigen Aufbauten) von 25,00 m über EOK nicht überschreiten. Bei einer Geländehöhe von 135,83 m über NHN entspricht dies einer maximalen Bauhöhe von 160,83 m über NHN. Der von unserer Leitungsschutzstreifen gekreuzte Teilbereich der Baufläche überlappt teilweise mit dem Schutzstreifen der o. g. Westnetz Höchstspannungsfreileitung. In diesem Überlappungsbereich ist die niedrigere von den jeweiligen Leitungsbetreibern genannte maximale Bauhöhe einzuhalten.

Anpflanzungen im Schutzstreifenbereich unserer Leitung dürfen eine maximale Wuchshöhe von 25 m erreichen. Im Überlappungsbereich mit der v. g. Westnetz-Leitung sind die entsprechend vom jeweiligen Leitungsbetreiber genannten niedrigeren maximalen Wuchshöhen einzuhalten.

Wie Sie bereits in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 6.1 aufgeführt haben, erfolgt eine Zustimmung zu einem geplanten Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich unserer Leitung ausschließlich durch Abschluss einer privatrechtlichen Unterbauungsvereinbarung.

Um den Mast 4 der Höchstspannungsfreileitung ist eine kreisförmige Mastfreifläche mit einem Radius von 25,0 m von allen Baumaßnahmen freizuhalten. Wir haben die Mastfreifläche im beigefügten Bebauungsplanentwurf dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass ein geringer Teil des nördlichen Baugebietes in diese Mastfreifläche hineinragen würde. Wir bitten Sie, die Baugrenze entsprechend an den Rand der Mastfreifläche anzupassen.

Geplantes 320-kV-Höchstspannungskabel:

Die geplante Trasse der 320-kV-Hochspannungsgleichstromverbindung von UA Oberzier - Bundesgrenze BE (Linxe) (ALEGrO) verläuft nördlich und außerhalb des geplanten Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Die Trasse befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln. Die im Antragslageplan (s. Anlage) der ALEGrO-Leitung ausgewiesenen Baubedarfsflächen sowie die dargestellten Zufahrten sind für den Bau der Erdkabelstrecke unabdingbar.

Im vorliegenden Bebauungsplangebiet befindet sich an der östlichen Plangebietsgrenze eine solche für den Bau des geplanten 320-kV Kabels benötigte temporäre Arbeitsfläche. Diese muss bis zum Abschluss der Bauarbeiten erhalten bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Fläche nicht mehr von uns benötigt. **Es muss sichergestellt werden, dass die Umsetzung des ALEGrO-Vorhabens technisch, räumlich und zeitlich möglich bleibt.**

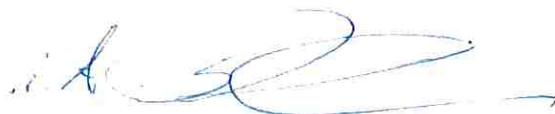
Trafotransportweg

Die an der östlichen Plangebietsgrenze verlaufende Straße „zum Hagelkreuz“ und die innerhalb des Bebauungsplanes verlaufende „Dürwißerstraße“ wird von der Amprion GmbH für Trafotransporte zum Umspannwerk Zukunft genutzt. Den Verlauf des Trafotransportweges können Sie aus dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25000 entnehmen. Es muss sichergestellt sein, dass Trafotransporte weiterhin über die Straßen erfolgen können. Dies gilt insbesondere für die Belastbarkeit der Fahrbahn und die Lichten Räume im Hinblick auf die geplanten Anpflanzungen am Straßenrand.

Wir bitten um weitere Beteiligung in diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

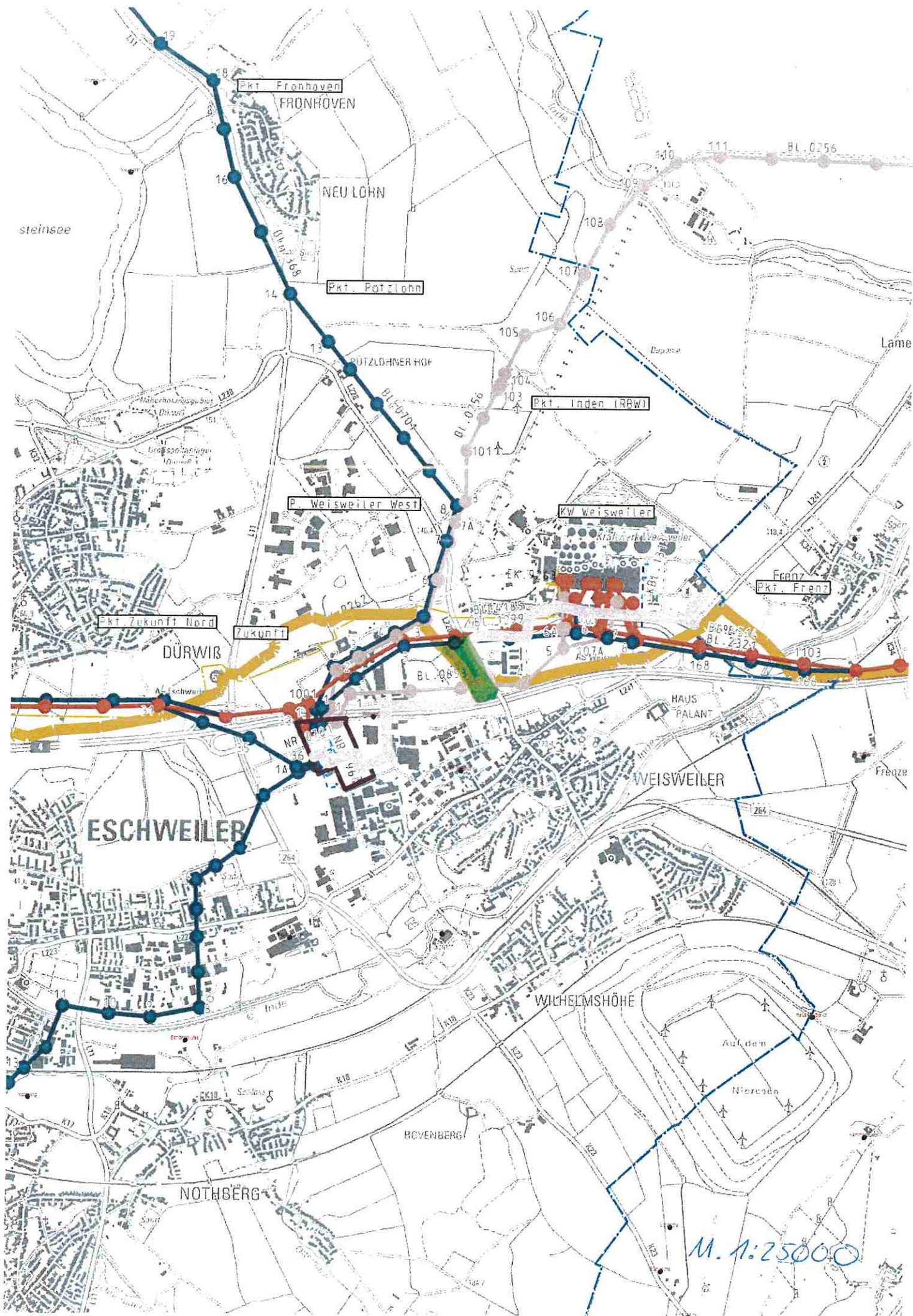
Amprion GmbH

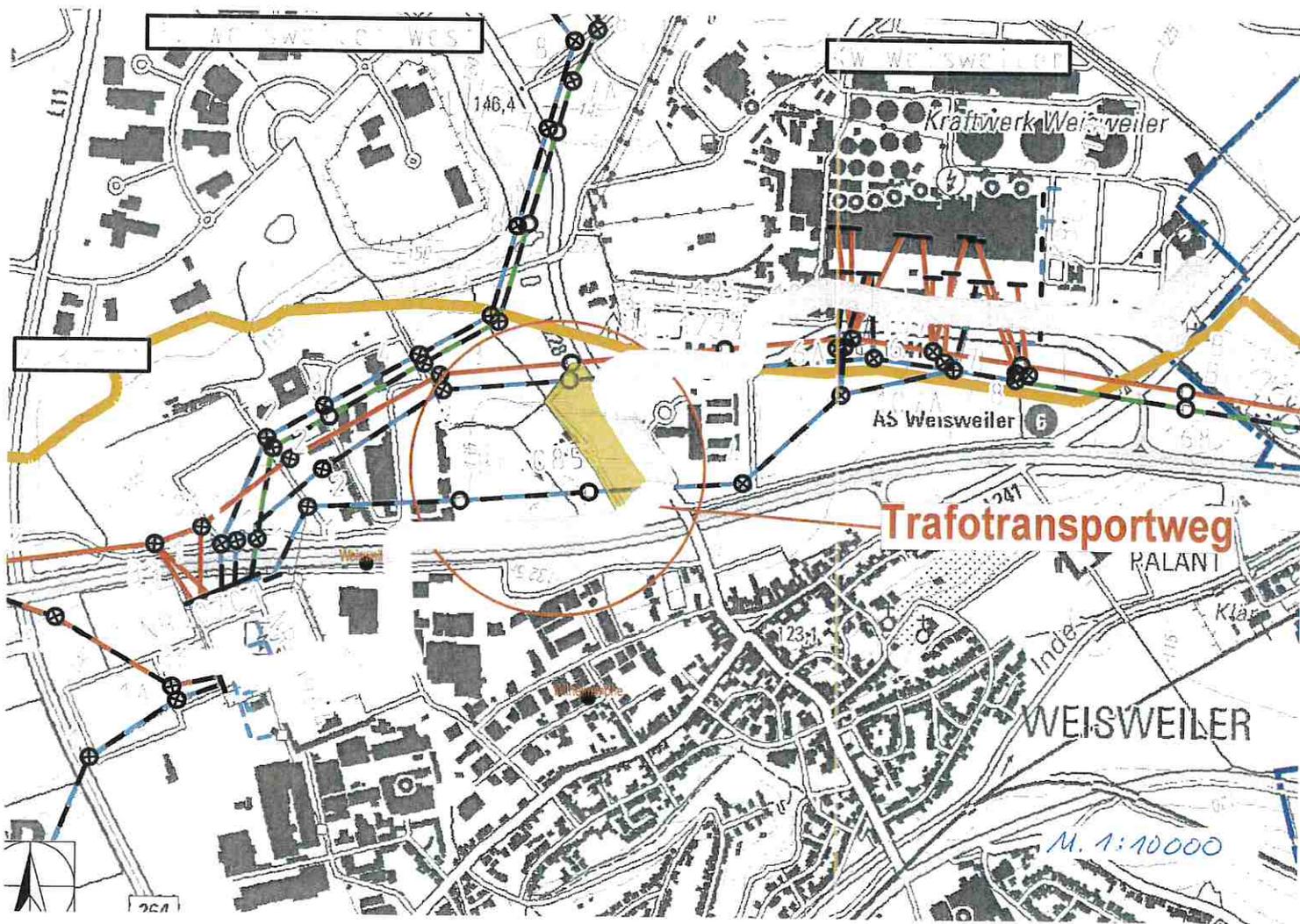


Anlagen
Verteiler:
Dokumentation
Bl. 4185

STADT ESCHWEILER BEBAUUNGSPLAN 206 - INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK VII -







Ulrike Zingler - Wtrlt: ALEGrO: Temporäre Arbeitsfläche in Eschweiler-Weisweiler

Von: Rene Schulz
An: Zingler, Ulrike
Datum: 27.09.2018 16:46
Betreff: Wtrlt: ALEGrO: Temporäre Arbeitsfläche in Eschweiler-Weisweiler
Anlagen: IMAGE.jpeg; IMAGE.jpeg; Misere, Stephan.vcf

z.K.

>>> Kristina Lamka 13.09.2018 13:03 >>>
 z.K. (Amprion-Leitung im Bereich Langgasse)
 >>> Stephan Misere 13.09.2018 11:55 >>>
 Sehr geehrter Herr Kalbhenn,

unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Stadt Eschweiler aus Januar 2018 und auf die Einwendungen der Strukturförderungsgesellschaft Stadt Eschweiler mbH & Co. KG herrscht Einigkeit darüber, dass die temporären Arbeitsflächen auf den Flurstücken Gemarkung Weisweiler, Flur 4, Flurstücke 197, 198, 199, 232, 233 u. 244 entfallen. Dadurch sind die in den vorgenannten Stellungnahmen geäußerten Bedenken ausgeräumt. Die Zuwegung über die Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 4, Flurstücke 195 bleibt für den Zeitraum der Baumaßnahme erhalten.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit darf ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken!

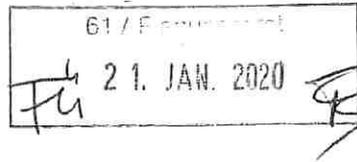
Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Stephan Miseré

Stadt Eschweiler
 Der Bürgermeister
 Abteilungsleiter
 231 - Abteilung für Liegenschaften
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler
 Telefon: 02403/71-245
 Telefax: 02403/60999-273
stephan.misere@eschweiler.de
www.eschweiler.de



>>> "Kalbhenn, Thomas" <thomas.kalbhenn@amprion.net> 10.09.2018 10:14 >>>
 Guten Morgen Herr Misere,
 unser PL Herr Millinghaus bat mich, mit ihnen nochmal einen Austauschtermin zu machen bzgl. des Umgangs Flächen Hagelkreuz Er möchte Ihnen hier eine Lösung vorschlagen zu der wir aber wegen



Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Eschweiler
Dienststelle 610 / Abt. Planung und
Denkmalpflege
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 610.22.10-206/SBr
Ihre Nachricht 02.12.2019
Unsere Zeichen B-LB/4185/SV/138.019/Sch
Name Herr Stasch
Telefon +49 231 5849-15774
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail roland.stasch@amprion.net

Dortmund, 16. Januar 2020

Seite 1 von 2

**Aufstellung des Bebauungsplanes 206 – IGP VII –
Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB**

1. **380-kV-Höchstspannungsfreileitung Zukunft – Pkt. Weisweiler,
Bl. 4185 (Maste 3 bis 4 und 4 bis 5)**
2. **Geplantes 320-Höchstspannungsgleichstromkabel ÜA Ober-
zier – Bundesgrenze BE (Lixhe), Bl. 7001**

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

vielen Dank für die Beteiligung der Amprion GmbH bei der o. g. Bauleit-
planung.

Bezüglich des o. g. Bebauungsplanes haben wir mit Schreiben vom
05.09.2017 eine Stellungnahme abgegeben. Die in der Stellungnahme
aufgeführten Auflagen und Hinweise sind nun in dem offengelegten Be-
bauungsplan berücksichtigt worden.

Wir gehen davon aus, dass mögliche Bauvorhaben in den nördlich der
Erschließungsstraße ausgewiesenen Gewerbegebieten GE I und GE II
mit der Amprion GmbH im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren ab-
gestimmt werden.

Bezüglich des Punktes 6.4 der textlichen Festsetzungen möchten wir
darauf hinweisen, dass eine entsprechende Unterweisung nach DIN

VDE auch im Schutzstreifenbereich der Amprion-Höchstspannungsfreileitung (Bl. 4185) erforderlich ist. Wir bitten Sie, den Punkt 6.4 entsprechend zu ergänzen.

Die im Gewerbegebiet GE II im Schutzstreifen der Amprion-Höchstspannungsfreileitung angegebene maximale Gebäudehöhe von 141,00 m über NHN unterschreitet deutlich die von uns mit Schreiben vom 05.09.2017 angegebene maximale Bauhöhe von 160,83 m über NHN. Dagegen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Bezüglich des im Betreff unter 2. genannten 320-kV-Kabels möchten wir Ihnen weiterhin mitteilen, dass die für die den Bau des Kabels temporär erforderliche Arbeitsfläche an der östlichen Bebauungsgrenze weiterhin benötigt wird. Die Verlegearbeiten finden derzeit noch statt. Erst nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Arbeitsfläche nicht mehr benötigt. Es muss sichergestellt werden, dass die Umsetzung des ALEGrO-Vorhabens technisch, räumlich und zeitlich möglich bleibt.

Wir bitten um weitere Beteiligung in diesem Verfahren.

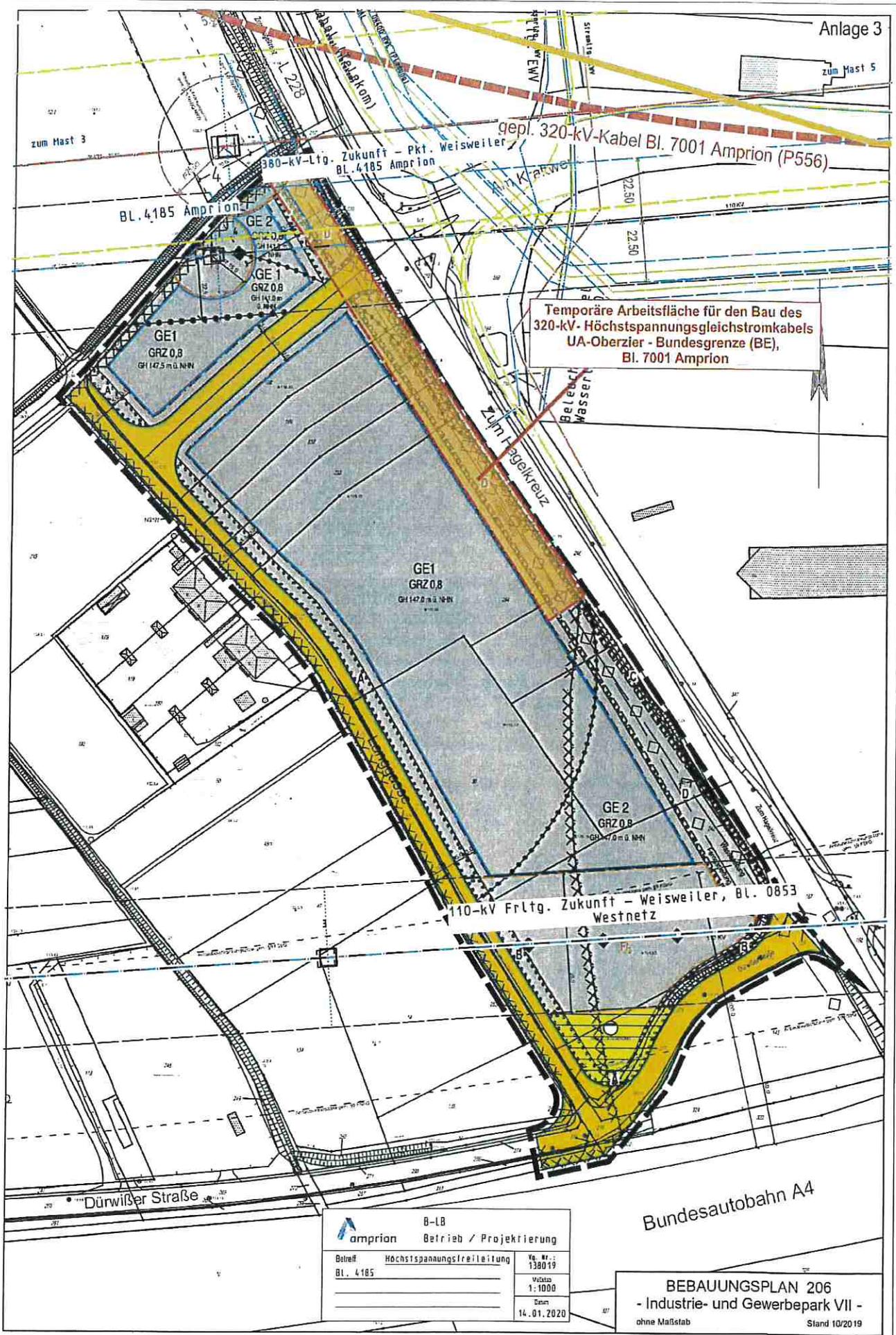
Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Anlage:

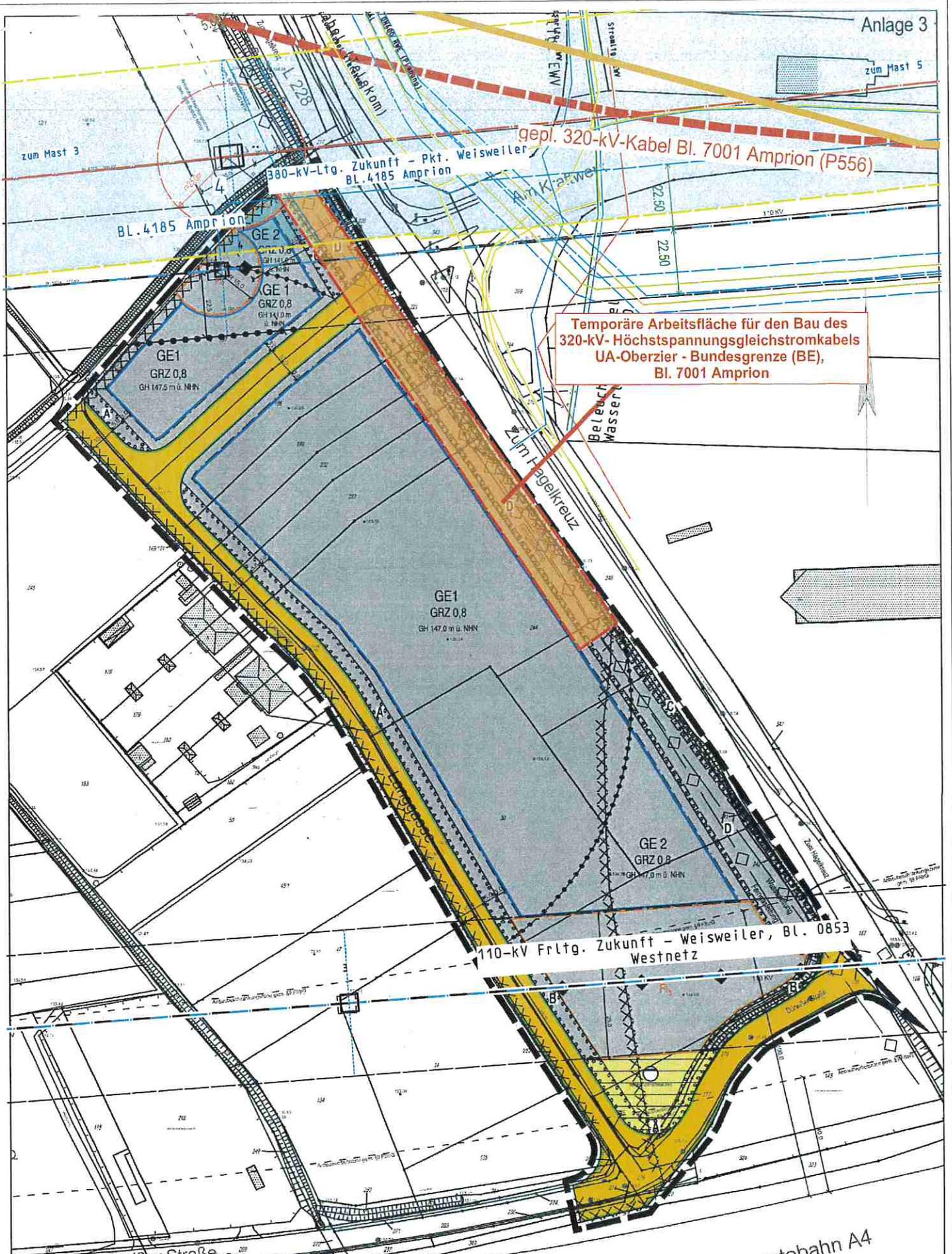
Verteiler:
B-LK, Herr Millinghaus
Bl. 4185
KBL. 7001 (geh. z. Schr. v. 05.09.2017)



Temporäre Arbeitsfläche für den Bau des
320-kV-Höchstspannungsgleichstromkabels
UA-Oberzier - Bundesgrenze (BE),
Bl. 7001 Amprion

		B-LB Betrieb / Projektierung	
Betreff	Höchstspannungsreileitung	Vo. Nr.:	138019
	Bl. 4185	Maßstab	1:1000
		Datum	14. 01. 2020

BEBAUUNGSPLAN 206
- Industrie- und Gewerbepark VII -
ohne Maßstab
Stand 10/2019

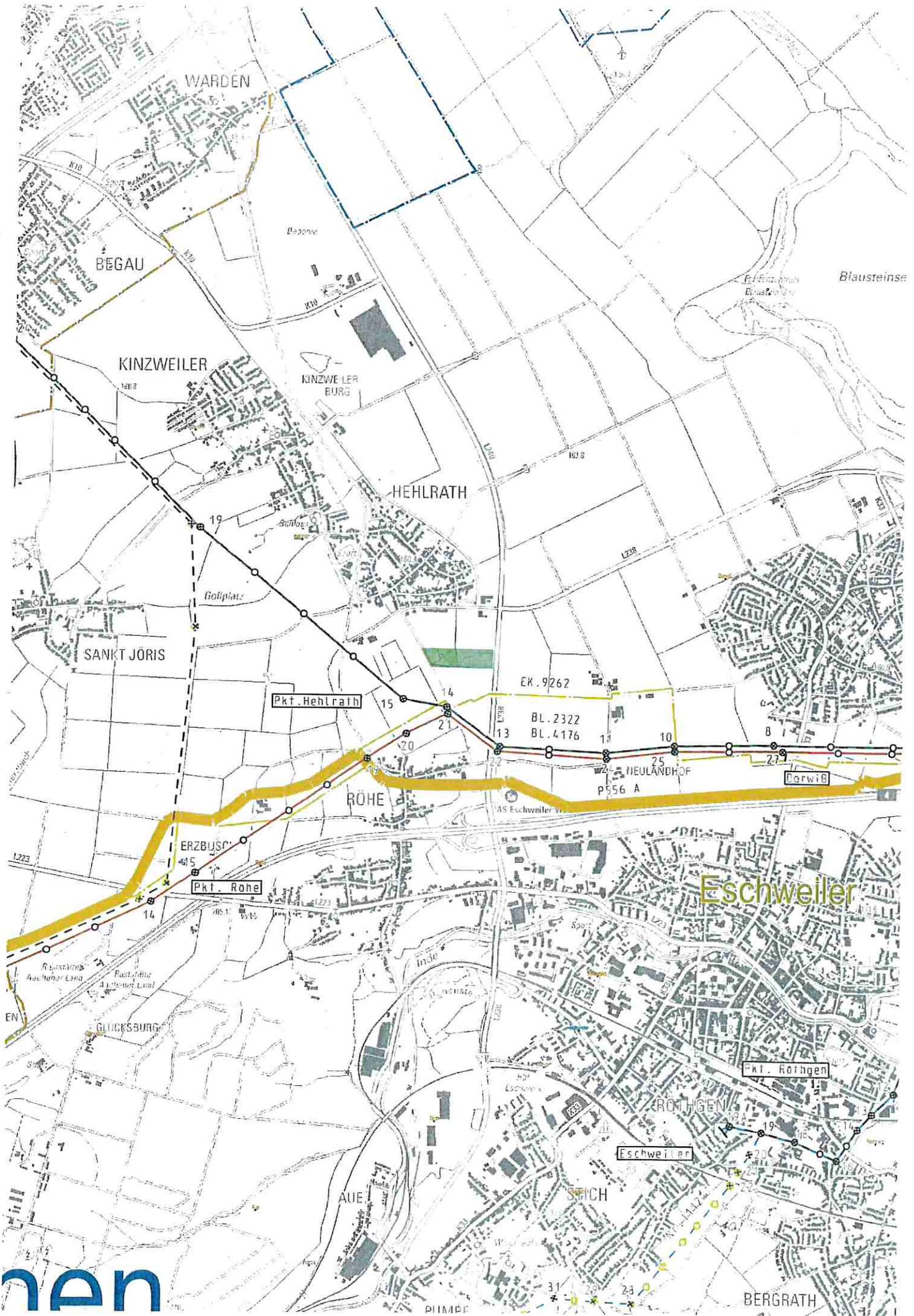


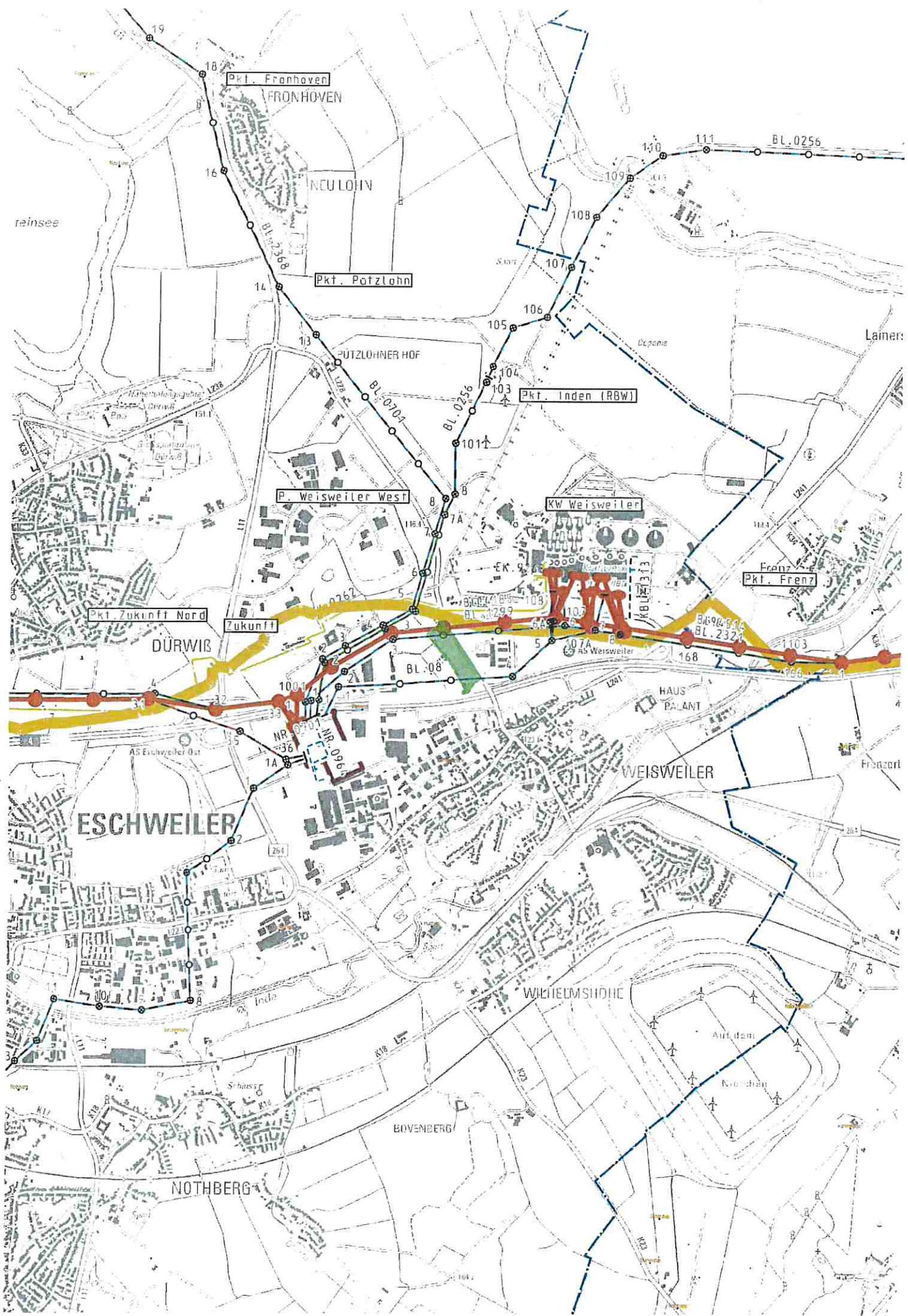
Temporäre Arbeitsfläche für den Bau des
320-kV-Höchstspannungsgleichstromkabels
UA-Oberzier - Bundesgrenze (BE),
Bl. 7001 Amprion

110-kV Frltg. Zukunft - Weisweiler, Bl. 0853
Westnetz

	B-LB	Pg. Nr. : 138019 Maßstab: 1:1000 Datum: 14.01.2020
	Betrieb / Projektierung	
Betreff: Höchstspannungsfreileitung Bl. 4185		

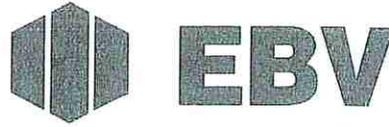
BEBAUUNGSPLAN 206
- Industrie- und Gewerbepark VII -
ohne Maßstab
Stand 10/2019





61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

11. SEP. 2017



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Planung und Entwicklung
Frau Ulrike Zingler
Postfach 13 28
D - 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 11. Sep. 2017

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.22.10-206
10.08.2017

Unser Zeichen
VU/22aV-3
0177_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
06.09.2017

Aufstellung des Bebauungsplans 206 – Industrie- und Gewerbepark VII –

hier: **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

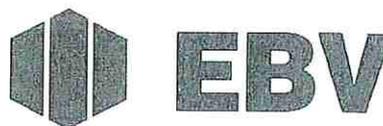
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

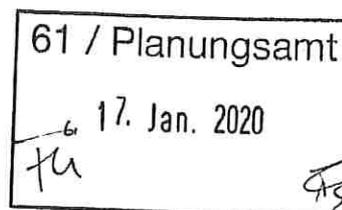
Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Silke Brandt
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.22.10-206/SBr 02.12.2019	VU/ 22aV-3 0360_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	15.01.2020

Aufstellung des Bebauungsplans 206 – IGP VII –

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brandt,

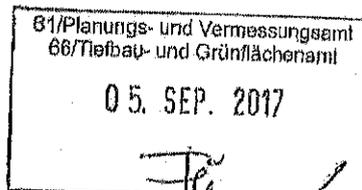
wir verweisen an dieser Stelle an unser Schreiben vom 06.09.2017.

Der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH



PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de

zuständig Karl Baumeister-Schmidt
Durchwahl 0201/3659-220

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10-206	10.08.2017	PLEdoc GmbH	1473469	28.08.2017
		Kokereigasnetz	1474832	
		Ruhr GmbH	1474855	

Aufstellung des Bebauungsplans 206 - Industrie- und Gewerbepark VII - der Stadt Eschweiler

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Ferngasleitung Nr. 79, der Open Grid Europe GmbH, DN 800, mit Betriebskabel (LWL im KSR), Blatt 74 und 75, Schutzstreifenbreite 10 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Ihre an die Kokereigasnetz Ruhr GmbH gerichteten Schreiben sind zuständigkeitshalber zur Bearbeitung an uns weitergeleitet worden.

Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir festgestellt, dass die eingangs aufgeführte Ferngasleitung durch den Bebauungsplan „206 - Industrie- und Gewerbepark VII“ berührt wird.

Den uns zur Verfügung gestellten Bebauungsplan senden wir Ihnen als Ausdruck zurück. In diesen Plan haben wir die bereits eingetragene Achse der Ferngasleitung Nr. 79 und die Schutzstreifenaußengrenzen anhand der Leitungsdokumentation berichtigt und Leitungsdaten hinzugeschrieben.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbacher Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
00 2921 AU 022



Zur weiteren Information erhalten Sie die entsprechenden Bestandsunterlagen (Bestandspläne und Katasterpläne) der Ferngasleitung, denen Sie die Verläufe der Versorgungsanlagen entnehmen können.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist sowohl im Bebauungsplan "Bebauungsplan 206 - Industrie- und Gewerbepark VII" als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, den Verlauf der Ferngasleitung anhand der beigefügten Bestandsunterlagen in den Bebauungsplan "206 - Industrie- und Gewerbepark VII" entsprechend anzupassen.

Zustimmend haben wir zu Kenntnis genommen, dass die Ferngasleitung mit ihren Einschränkungen im Erläuterungsbericht unter Punkt 3.4 Flächen, entsprechend berücksichtigt worden ist.

Die Planung ist dahin gehend zu ändern, dass die Baugrenzen im Bereich der Ferngasleitung bis auf die Schutzstreifenbreiteaußengrenze zurückgenommen werden, so dass eine unzulässige Be- und Überbauung des Schutzstreifens ausgeschlossen werden kann.

Des Weiteren befürworten wir wie unter das unter Punkt 3.6 angemerkt, dass die Flächen der Ferngasleitung mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Leitungseigentümerin belastet werden.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken; insofern unsere Einwendungen und nachfolgenden Hinweise bei der Aufstellung des Plans berücksichtigt werden:

Technische Erschließung

Die technische Erschließung des Baugebietes ist, soweit sie den Schutzstreifen der Ferngasleitung betrifft, im Detail mit uns abzustimmen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Planung der Abwassersysteme, Entwässerungsgräben, Anordnung der Versorgungsleitungen im Schutzstreifen.

Verkehrswege und Stellflächen sind innerhalb des Schutzstreifens unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast und der erforderlichen Leitungsüberdeckung von $\geq 1,0$ m auszulegen.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstig. Bepflanzungen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Open Grid Europe GmbH als Leitungsbetreiberin aufgrund der einschlägigen Vorschriften (Verordnung über Gashochdruckleitungen, Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) verpflichtet, alle leitungsgefährdenden und leitungsbeeinträchtigenden Einflüsse vom Rohrnetz fernzuhalten.

In einer möglichen geplanten Bepflanzung von tiefwurzelnden Sträuchern oder Bäumen, sehen wir eine potentielle Gefährdung für den Bestand der Ferngasleitung, da das Wurzel-

werk die Rohrumhüllung beschädigen kann und sie in Einzelfällen bei einem Umsturz Beschädigungen an der Leitung hervorgerufen haben. Wir empfehlen daher, Anpflanzungen nur außerhalb des Schutzstreifens vorzunehmen.

Der Schutzstreifen der Ferngasleitung muss jederzeit einsehbar und zugänglich sein. Im Schutzstreifen dürfen keinerlei Einschränkungen oder Behinderungen vorliegen, die die Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. erschweren. Diese Arbeiten werden in der Regel zur dringenden Abwehr einer Gefahr oder Beseitigung eines Schadens erforderlich.

Wie wir des Weiteren in der Begründung unter Punkt 7.1 Eingriff in Natur und Landschaft entnehmen können, wird im weiteren Verfahren ein Landschaftspflegerischer Fachbetrag erstellt, in dem die mögliche Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Um sicherzustellen, dass die Auswahl geeigneter Flächen nicht zu Konflikten mit von uns verwalteten Versorgungsanlagen führt, bitten wir um eine weitere Beteiligung.

Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte auch dem beiliegenden Merkblatt „**Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen**“ der Open Grid Europe GmbH.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplan "206 - Industrie- und Gewerbepark VII" keine Kabelschutzrohranlagen der Gas-LINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Wolfgang Schubert

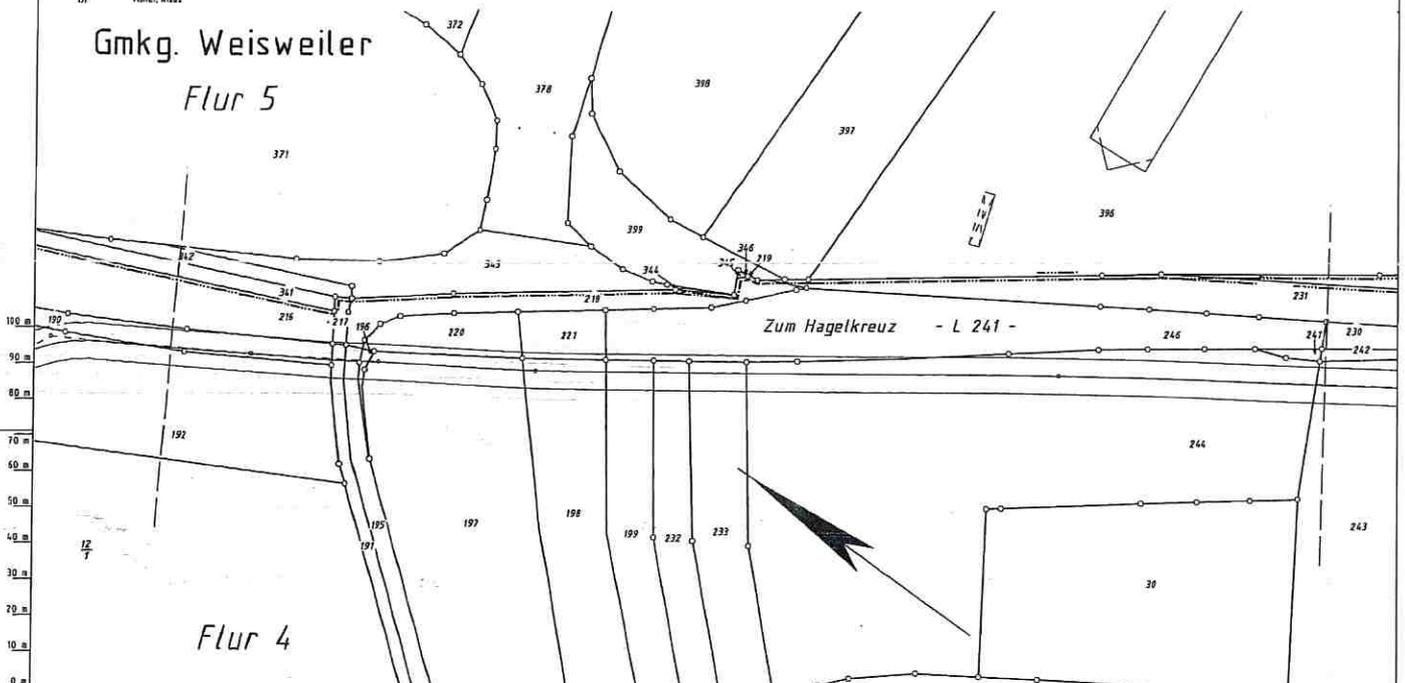

Karl Baumeister-Schmidt

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt

Verteiler
TBH Aegidienberg, Herrn Robbert
TBHNW Stolberg, Herrn Joppe

Flur 4 Flurst. 106/1019/106 Gm. Eschweiler Gmkg. Weisweiler
 214/203/204 Stadt Eschweiler
 192 Kath. Pfarhngen. Eschweiler-Weisweiler
 216/217/218/219 Kreis Aachen
 212/215/218/219 Müller, Klaus

Gmkg. Weisweiler
 Flur 5



Flur 4

Achtung!
 Die Minderstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen gezeichnet. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Ausweitung der Anlage nicht ausgeschlossen. Um zutreffende Aussagen zu gewährleisten, erfordern mündliche Absprachen ein vorläufiges Vergehen.

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehöriges Betriebskabel (LWL) in KSR 50 Beckung = 0,5 m Ltg. DN 800

Plan-Berichtigungen

Rev.	Grund	Angel.	Gepr.	Freigeig.
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03				
02				
01				

in Auftrag der

e-on Engineering **e-on** Ruhrgas

Götsenkirchen, den 14.03.2007
 Anlage zum Antrag vom

Leitung: Lichtenbusch - Porz (Abschnitt Stolberg - Porz)
 Gemarkung: Weisweiler
 Gemeinde: Eschweiler
 Kreis: Kreis Aachen

Komm. Nr. EON/RG: 04.4961 Proj. Nr.: LB-2003/0250
 Komm. Nr. EEN: 68.0737 Leitung-Nr.: 79
 Maßstab: 1:1000 Blatt-Nr.: G 74

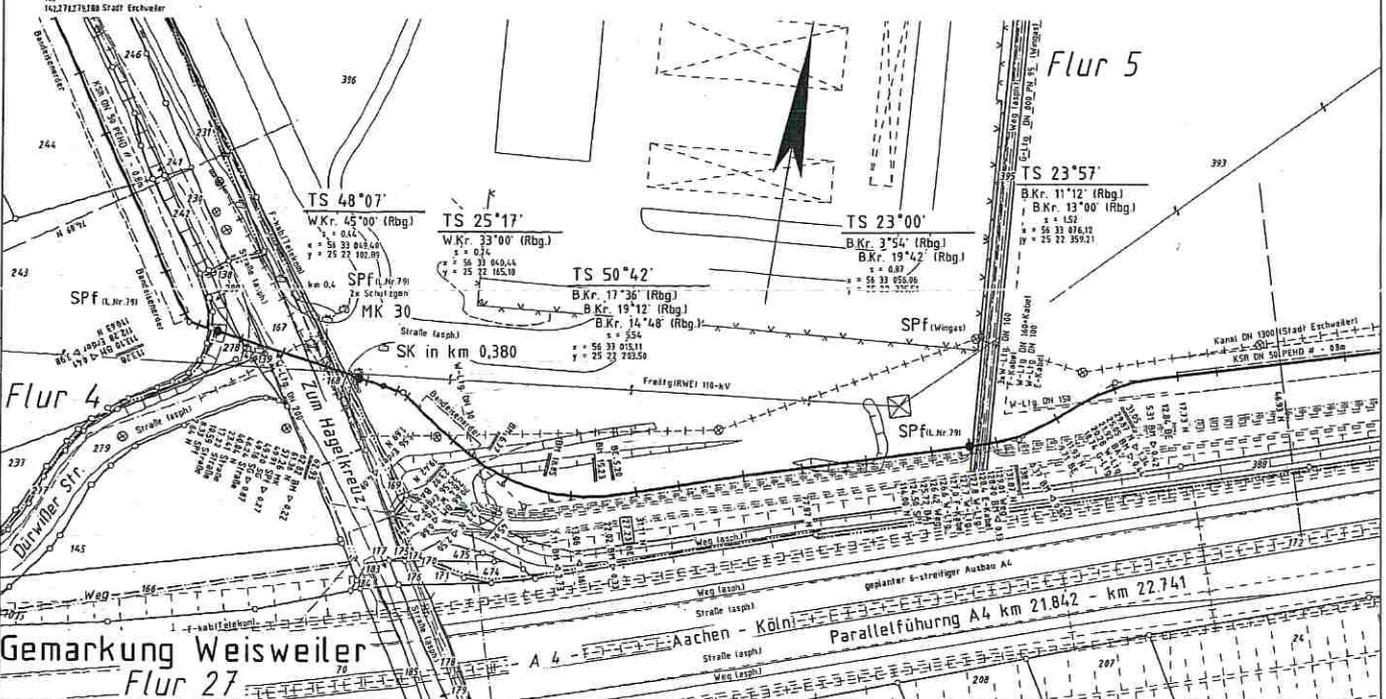
Rechtsfortführungsplan

Dieser Plan liefert katastrische Informationen zu Grunde. Koordinaten nach 7V41IT

Kreis Aachen
 ALK
 Digital-Planstab
 Anschl.-Blatt: 73

Bestandsplan erstellt: Feb 2007, VIB Dipl.-Ing. Weinholt
 Freigegeben

Flur	Flurst.	Gen. Eschweiler	Ggk: Weisweiler	Flur	Flurst.	Gen. Eschweiler	Ggk: Weisweiler
1	238	Kreis Aachen		5	396	E.ON Energie- und Wasserversorgung GmbH	
2	212, 214, 215, 216	Stadt Eschweiler		393		DKV Net Abrechnungsgesellschaft	
3	293, 294	Stadt Eschweiler					
4	120, 121, 122, 123	Kreis Aachen					
5	148						
6	149						
7	150						



Achtung!
 Die Pfandartikulation der Versorgungsanlage ist nach geltender
 Normen geregelt. Es ist zu beachten, dass die Montage von
 einem Fachbetrieb (nicht ausgeschlossen) durchgeführt werden
 muss. Einem anderen Fachbetrieb ist die Ausführung nicht
 zuzulassen. Anderen Fachbetrieben ist die Ausführung nicht
 zuzulassen.

Parallel zur Ferngasleitung verläuft
 zugehöriges Betriebskabel (LWL) in KSR DN 50
 Dichtung = 0,9 m Ltg DN 800

Rev.	Grund	Angef.	Gepr.	Freigeig.
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

Im Auftrag der

e-on Engineering | **e-on** Ruhrgas

Gelsenkirchen, den 14.02.2006
 Anlage zum Antrag vom 14.02.2006

Leitung	Lichtanbusch - Porz (Abschnitt Stolberg - Porz)	Komm. Nr. EON/RG	Proj. Nr.
Gemarkung	Weisweiler	04.6361	LB-2003/0256
Gemeinde	Eschweiler	Komm. Nr. EEN	Leitungs-Nr.
Kreis	Kreis Aachen	40.0331	79
	Schutzstreifen Breite = 10 m	Maßstab	Blatt-Nr.
		1 : 1000	G 75

Bestandsplan

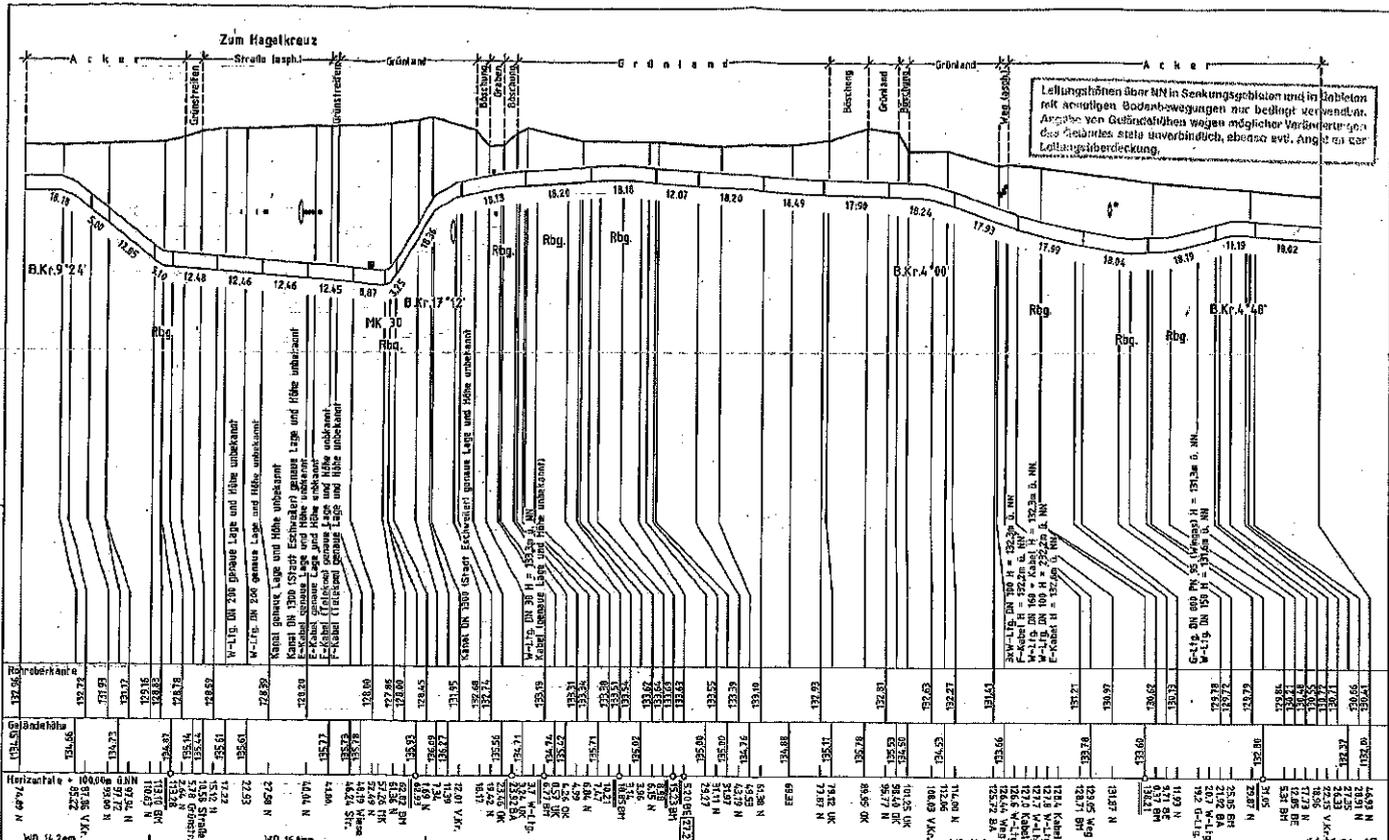
Dieser Plan liegt katastrische Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach ZVAUT

Dokument Nr. _____

Katastramt
 Original-Maßstab ALK

Ansch.-Blatt 74
 Prüf-fungen
 Bestandsplan erstellt 14.12.2006, VIB Dpl.-ing Weinhold
 geprüft 14.02.2006
 Freigegeben 18.02.06

Ansch.-Blatt 76

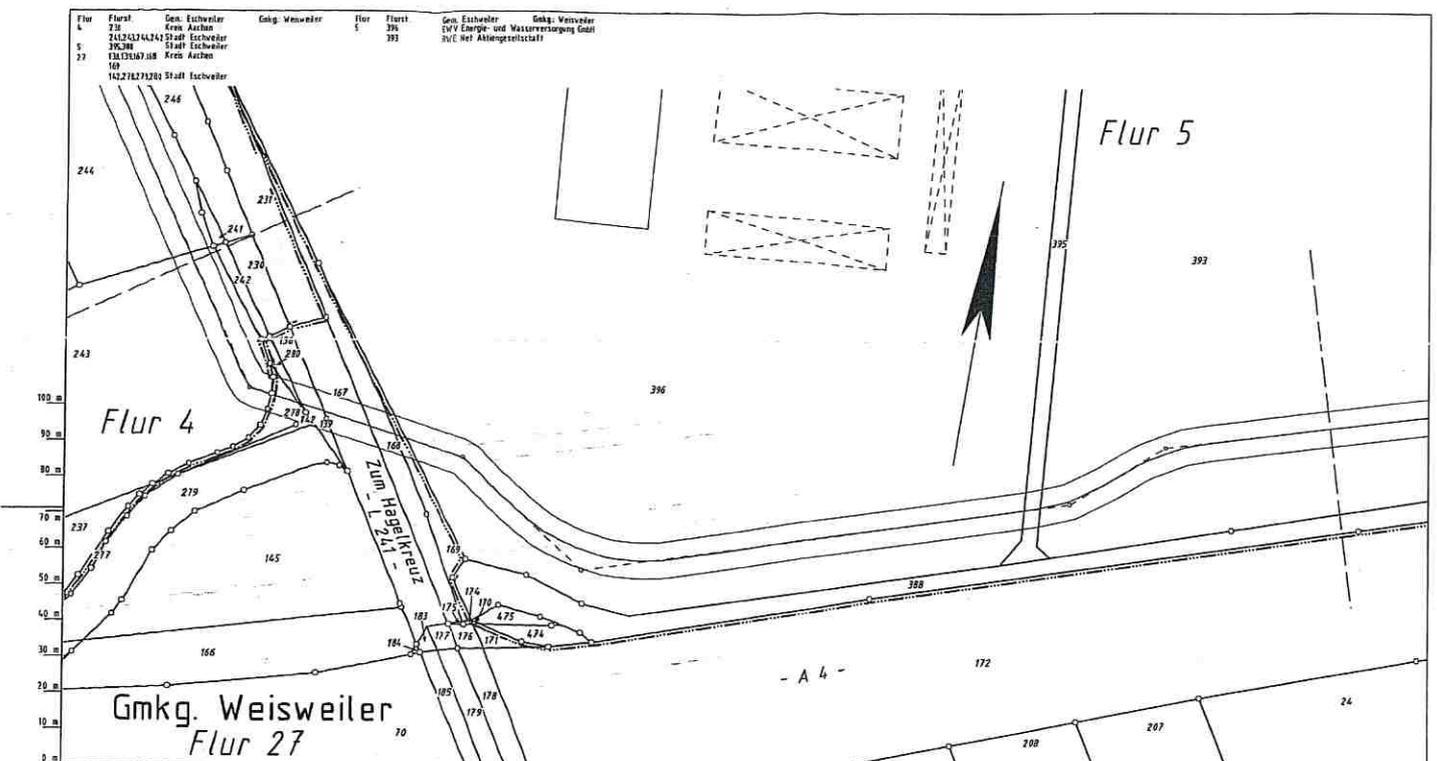


Leitungshöhen über NN in Senkungsbildern sind in Tabellen mit anzufragenden Bodendaten zu ermitteln. Die Angaben sind ohne Gewähr. Die Höhen sind ohne Gewähr. Die Höhen sind ohne Gewähr.

Sicherheitsabstand		Abgeh. Lig. u. LA		Planberichtigung		in Auftrag der	
Parallel zur Leitung verläuft zugehöriges Betriebskabel in KSR DN 50		L.Hr.	Kan.	Datum	Bearbeiter	Grundlage	e-on Engineering
Deckung = 0,9m <td></td> <td></td> <td>07.2009</td> <td>So</td> <td>50067</td> <td>e-on Ruhrgas</td>				07.2009	So	50067	e-on Ruhrgas
Längenschnitt							
Lichtentwurf - Parz (Abschnitt Stalberg - Parz)							
Maßstab der		ER-Kon.	EEN-Kon.	Vorbau-Nr.	Leitungs-Nr.	Blatt	
1:1000		04.4561	00.0737	LB-2003/0250	29	L 75	

Ansicht Blatt 74
 Prüfung: Längenschnitt gefertigt von Weisold, Februar 2007
 Längenschnitt geprüft: J. O. OS
 freigegeben 18.02.01

Flur	Flurst.	Gem. Eschweiler	Gem. Weisweiler	Flur	Flurst.	Gem. Eschweiler	Gem. Weisweiler
4	238	Kreis Aschen		5	395	Gem. Eschweiler	Gem. Weisweiler
	243	Stadt Eschweiler			391	EMV Energie- und Wasserversorgung GmbH	
	243	Stadt Eschweiler				StVG Netzbetreiber	
	243	Kreis Aschen					
	142	Stadt Eschweiler					



Achtung!
 Die Planzustellung der Versorgungsanlage ist nach bestmöglicher Kenntnis erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im zugehörigen nicht ausgeschlossen. Der Geomaterieur ist die Verantwortung zu vermeiden, erfordern örtliche Anwohner eine entsprechende Vorarbeiten.

Parallel zur Ferngasleitung verläuft
 zugehöriges Betriebskabel (LWL) in KSR 50
 Deckung = 0,9 m Ltg. DN 800

Rev.	Grund	Angef.	Gepr.	Freigeig.
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03				
02				
01				
00				

im Auftrage der

e-on Engineering | **e-on** Ruhrgas

Gelsenkirchen, den _____ Anlage zum Antrag vom **14.12.2006**

Leitung: Lichtenbusch - Parz (Abschnitt Stalberg - Parz)

Gemarkung: Weisweiler
 Gemeinde: Eschweiler
 Kreis: Kreis Aschen

Abgeh. Ltg. u. LA
 LNr. | Kon.

----- Schutzstreifen Breite = 10 m

Rechtsfortführungsplan

Das Plan (einen katastrische Unterlagen zu Grunde) Sonstigen nach ZVAUT | Dokumenten-Nr. _____

Komm. Nr. EDN/RG	Proj. Nr.
04.4961	LB-2003/0250
Komm. Nr. EEN	Leistungs-Nr.
60 0737	79
Multifab	Blatt-Nr.
1 1000	G 75

Anschl.-Blatt 76

Katasteramt Kreis Aschen
 Digital-Multifab ALK
 Anschl.-Blatt 74

Bestandsplan erstellt: 14.12.2006, vdB Dipl.-Ing. Weinhald
 erstellt: 14.12.2006, vdB Dipl.-Ing. Weinhald

STADT ESCHWEILER BEBAUUNGSPLAN 206 - INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK VII -



Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser / aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie
- die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Open Grid Europe-Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

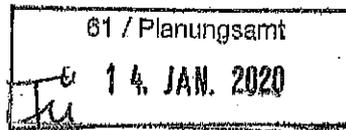
Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.open-grid-europe.com

Stand Dezember 2016



PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
 E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Eschweiler
 Planung und Denkmalpflege
 Ulrike Zingler
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

zuständig Christine Bockermann
 Durchwahl 0201/3659-460

Ihr Zeichen 610.22.10-206/SBr Ihre Nachricht vom 02.12.2019 Anfrage an BIL unser Zeichen 20191200129 Datum 14.01.2020

Aufstellung des Bebauungsplans 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

Tabelle der betroffenen Anlagen:

Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter
Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel	In Betrieb	RG079000000	800	74, 75	10	Thomas Joppe 0241/9561-00 Stolberg

Bezug: unser Schreiben 1473469 an Sie vom 28.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über das BIL-Portal zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir ausgewertet.

Unseren Auflagen und Hinweisen des Bezugsschreibens wird in vollem Umfang gefolgt.

Von dem externen Ausgleich werden Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH und GasLINE GmbH nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
 PLEdoc GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45328 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001
 Zertifikatsnummer
 SQ-9001 AU 0020





Anweisung

zum Schutz von Ferngasleitungen
und zugehörigen Anlagen

Anweisung

zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der
Open Grid Europe GmbH

Die Anweisung erhalten Sie als Anlage zum Schreiben der
PLEDOC GmbH mit Zeichen _____ vom _____

Die Anweisung bezieht sich vorläufig auf den Ortstermin am _____



1. Allgemeines

Diese Schutzanweisung gilt für sämtliche von uns betriebenen und betreuten Leitungsnetze. Die der öffentlichen Energieversorgung dienenden Ferngasleitungen sind grundsätzlich in einem Schutzstreifen verlegt, der durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB) gesichert ist. Ferngasleitungen werden in der Regel von Kabeln bzw. Kabelschutzröhren begleitet. Diese Kabel haben betriebswichtige Funktionen und dürfen ebenso wie die Ferngasleitungen keinesfalls beschädigt werden. Bei jedem unerwarteten Auffinden eines Kabels oder Kabelschutzrohres ist unbedingt sofort der zuständige Beauftragte des technischen Betriebes der Open Grid Europe GmbH (nachfolgend Beauftragter genannt) zu benachrichtigen. Die Erduberdeckung der Ferngasleitungen beträgt bei Verlegung in der Regel ca. 1 m, die der Kabel ca. 0,8 m. Die Deckung kann auch geringer bzw. größer sein, da sich die vorstehenden Angaben auf den Verlegezeitpunkt beziehen und nachträglich eingetretene Niveauänderungen nicht berücksichtigen.

2. Erkundigungspflicht

Schon im Stadium der Planung ist es unerlässlich, Erkundigungen nach Vorhandensein und Lage von Ferngasleitungen einzuholen. Durch Kenntnis der Planung können notwendige Maßnahmen rechtzeitig berücksichtigt und abgestimmt werden. Wir weisen darauf, dass wir im Sinne des § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Träger öffentlicher Belange sind. Ferner wird auf das geltende DVGW-Regelwerk, insbesondere auf das DVGW Arbeitsblatt (AW) 315 und auf die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) BGR 202, DGVU Vorschrift 38 – Bauarbeiten – verwiesen.

Leitungsauskunft

Anfragen zu Planungen und Baumaßnahmen sind mit einem angemessenen Zeitvorrat und entsprechenden Planungsunterlagen über das BIL-Portal zu stellen. Mit Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie eine Stellungnahme einschließlich zugehöriger Unterlagen. Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de/> entnehmen.

Anzeige des Arbeitsbeginns

Rechtzeitig, d. h. mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten, muss der beauftragte Unternehmer uns den bevorstehenden Arbeitsbeginn anzeigen und einen Termin zur Leitungsanzeige mit unserem Beauftragten vereinbaren. Bei diesem sind die aus der vorstehend beschriebenen Erkundigung hervorgegangenen Unterlagen vorzulegen. Auf Abschnitt 6 „Benachrichtigung“ wird verwiesen.

Das alleinige Entziehen von Unterlagen gilt nicht als Arbeitsgenehmigung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verstöße eines Bauausführenden gegen die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht im Schadenfall zu einer Schadensersatzverantwortung nach § 823 BGB führen und darüber hinaus im Falle auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein können. Insbesondere trifft dies für unangekündigte Arbeiten im Schutzstreifenbereich zu.

Abweichungen, Änderungen

Bei Änderung der Bauplanung oder Abweichung von ihr bzw. bei Erweiterung des Bauauftrages muss eine neue Erkundigung wie vorstehend beschrieben erfolgen.

3. Kathodischer Korrosionsschutz (KKS)

Ferngasleitungen sind kathodisch gegen Korrosion geschützt. Entsprechende KKS-Anlagen sind nur zum Teil in den Schutzstreifen der Ferngasleitungen angeordnet. Außerhalb der Leitungstrassen liegende kathodische Korrosionsschutzanlagen haben einen eigenen Schutzstreifen. Zur Vermeidung von Beeinflussungen aus Hochspannungsanlagen sind die Rohrleitungen zum Teil mit Erdern ausgerüstet. Die Erden sind in der Regel als Bandseile aufgeführt und können innerhalb oder mit eigenen Schutzstreifen außerhalb der Schutzstreifen der Ferngasleitungen verlegt sein. Die einschlägigen Leitsätze der VDE- und AKE-Empfehlungen sind vom Kreuzungspartner zu beachten.

4. Sicherung gegen Bergbaueinwirkungen

Zur Sicherung gegen Bergbaueinwirkungen sind die Ferngasleitungen in Gebieten mit aktivem oder ehemaligem Bergbau an Bögen (Richtungsänderungen im Leitungsvorlauf) mit Gegendrucklagern versehen. Der hinter den Gegendrucklagern liegende Einwirkungsbereich der dort auftretenden Kräfte ist mit einem eigenen Schutzstreifen versehen. In diesem Einwirkungsbereich sind Erdarbeiten nur in Abstimmung mit uns und erst nach Durchführung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zulässig.

5. Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich

Die Bauarbeiten im Bereich von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen dürfen nur unter kontinuierlicher fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden. Diese muss vom Bauausführenden organisiert, gewährleistet und namentlich benannt werden. Die notwendige Fachkunde wird durch den Nachweis eines Lehrganges nach z/B. DWGW-Hinweis GW 1.29 oder einer Zertifizierung nach DVVW-Arbeitsblatt GW 361 erbracht.

5.1 Innerhalb der Schutzstreifen sind aufgrund der technischen Bestimmungen und Vorschriften (DVGW-Regelwerk) folgende Auflagen einzuhalten:

5.1.1 Arbeiten im Schutzstreifenbereich bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

5.1.2 Der Einsatz von Baumaschinen ist nur nach vorheriger Einweisung oder unter Aufsicht unseres Beauftragten zulässig.

Die Befahren der Schutzstreifen mit schweren Bau-/Transport- und Kettenfahrzeugen ist unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen und nach erfolgter Zustimmung/Einweisung durch unseren Beauftragten gestattet.

Baurechtliche Überführungen in unzureichend befestigten/abgeschobenen Bereichen mit schweren Fahrzeugen sind ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen untersagt. Erforderliche Überführungen sind nur nach Absprache mit uns und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen zulässig. Gift wird eine rechnerische/technische Überprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich. Die daraus resultierenden Vorgaben sind verbindlich.

Die Verkehrsführung entlang unserer Anlagen hat außerhalb der Schutzstreifen zu erfolgen; Überführungen der Anlagen in Längsrichtung sind grundsätzlich zu vermeiden. Wend-/Rangierbereiche und Anzweigungen sind außerhalb der Schutzstreifen anzubinden.

5.1.3 Der Zugang bzw. die Zufahrt zu den Ferngasleitungen muss auch während der Bauzeit in jedem Fall gewahrt bleiben.

5.1.4 Die Errichtung von Bauwerken innerhalb des Schutzstreifens ist nicht erlaubt. Mauern, Gitter, Zäune und dergleichen dürfen nur nach Abstimmung mit unserem Beauftragten errichtet werden. Das Lagern von Material, Gerät und Erdarbeits innerhalb des Schutzstreifens ist nur mit unserer Zustimmung gestattet.

5.1.5 Baumpflanzungen sollten grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifens erfolgen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden, wenn zum Schutz der Ferngasleitung sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Leitungstrasse zwischen Bepflanzung und Ferngasleitung ein lichter Abstand von min. 2,5 m eingehalten wird. Dazu sind Vorkehrungen gem. DVGW Merkblatt G 125 im Bereich des Wurzelwerkes erforderlich, die eine spätere Beschädigung der Leitungsumhüllung wirksam verhindern. Dies ist ebenfalls mit unserem Beauftragten abzustimmen.

5.1.6 Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 350 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistung und Ferndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zu Verfügung zu stellen.

5.1.7 Das vorhandene Geländeneau ist zwingend beizubehalten. Jegliche Niveauänderungen sind nur nach vorheriger Absprache im Ausnahmefall statthaft.

5.1.8 Die bis an die Erdoberfläche reichenden Armaturen sind zugänglich zu halten, zu schützen und durch geeignete Abspernungen zu sichern.

5.1.9 Markierungen, Schilderpfähle und Festpunktzeichen dürfen ohne unsere Zustimmung nicht entfernt oder versetzt werden. Wir behalten es uns vor, nach Beendigung der Arbeiten das Einmessen und Wiedereinsetzen der Zeichen zu Lasten des Baurägers vorzunehmen.

5.1.10 Bodendurchpressungen, Ramn- und Pfahlgründungsarbeiten, Sprengungen oder ähnliche Arbeiten dürfen in der Nähe von Ferngasleitungen nur nach Abstimmung mit unserem Beauftragten und nach Durchführung eventuell erforderlicher Sicherungsmaßnahmen erfolgen.

5.1.11 Die Einleitung von Oberflächenwässern / aggressiven Abwässern in den Schutzstreifen ist unzulässig.

5.2 Kreuzung und Parallelführung mit Ferngasleitungen und Kabeln

5.2.1 Die Ferngasleitungen bzw. die parallel laufenden Betriebskabel dürfen nur nach vorheriger Absprache mit unserem Beauftragten freigelegt und wieder verfüllt werden.

5.2.2 Baugruben im Kreuzungsbereich sind entsprechend den Vorschriften anzulegen, wobei die freigelegte Leitung/- bzw. Kabellänge das Maß von 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Die Entfernung oder Freilegung von Fundamenten an den Ferngasleitungen ist nicht zulässig.

5.2.3 Ein Erdabtrag über den Ferngasleitungen und mitgeführten Kabeln darf nur dann mit Maschinen erfolgen, wenn eine vorherige Einweisung durch unseren Beauftragten erfolgt ist. Vor dem Einsatz von Maschinen muss die exakte Lage (Verlauf und Tiefe) von Ferngasleitungen und Kabeln durch von Hand anzulegende Suchschlitze (ggf. an mehreren Stellen) eindeutig festgestellt werden. Das Abschieben der Erdmassen soll grundsätzlich in Leitungsrichtung erfolgen.

5.2.4 Im Parallelverlauf müssen die Baugruben so angelegt und wieder verfüllt werden, dass keine nennenswerten Bewegungen im Erdreich auftreten. In Sonderfällen behalten wir es uns vor, die Ferngasleitungen während der Baumaßnahme auf Lageveränderungen zu kontrollieren.

5.2.5 Im Kreuzungsbereich ist bei der Verlegung in offener Bauweise zwischen den Ferngasleitungen und Kabeln ein lichter Abstand von mindestens 0,4 m einzuhalten. Sollte der Mindestabstand aus irgendeinem Grunde unterschritten werden müssen, so ist hierüber vorher mit unserem Beauftragten Rücksprache zu nehmen und die Genehmigung einzuholen. Eine zusätzliche Isolation der neu zu verlegenden Anlage im Kreuzungsbereich über mindestens 1 m rechts und links der gekreuzten Bohraußenkontur wird empfohlen. Kreuzende Kabel sind innerhalb des Schutzstreifens grundsätzlich in Kabelschutzröhren zu verlegen.

5.2.6 Vor der Unterföhrung der Ferngasleitungen durch Pressung / Spülbohrung von Kanälen, Leitungen, Kabeln u. ä. muss die Kreuzungsstelle zur Kontrolle des Press-/Bohrvorganges im Leitungsbereich freigelegt werden. Im Kreuzungsbereich muss ein lichter Abstand von mindestens 0,5 m zu den Ferngasleitungen eingehalten werden.

5.17 Parallel verlaufende Leitungen, Kanäle, Kabel u.ä. sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Ferngasleitungen zu verlegen. Ist in Sonderfällen eine Inanspruchnahme unseres Schutzstreifens nicht zu umgehen, bedarf es unbedingt der vorherigen technischen Abstimmung. Bei mehr als 100 m Parallelverlauf ist ein Interessensabgrenzungsvertrag abzuschließen.

5.18 Freileitete Röhre und leitungszugehörige Bestandteile einschließlich Begleitkabel sind durch Holzumantelung o.ä. so zu sichern, dass sie gegen mechanische Beschädigung von außen geschützt sind. In Baugruben dürfen Kabel nicht freihängen, sondern müssen in Abstimmung mit unserem örtlichen Beauftragten unterfangen oder aufgehängt werden.

5.19 Eine elektrische Beeinflussung der hinzukommenden Leitung durch den katodischen Korrosionsschutz der Ferngasleitungen oder durch Anlagen von Korrosionsschutzanlagen und umgekehrt ist zu prüfen. Erforderlichenfalls sind auf Kosten des Eigenrainers der hinzukommenden Leitung Maßnahmen zu ergreifen.

5.210 Vor dem Verfüllen der Baugrube muss eine Abnahme und Einmessung durch unseren Beauftragten durchgeführt werden. Bei der Verfüllung des Rohgrabens muss im Bereich der Leitungsröhre (bis 30 cm über Rohrstutzen) die Ferngasleitung mit steinfreiem neutralem Boden, vorzugsweise Sand, eingepoßelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ferngasleitung in ihrer Lage verbleibt. Das Gleiche gilt für Kabel, für welche eine eigene Kabelsohle zu schaffen ist.

Generell erfolgt das Einbauen lagenweise. Zur weiteren Verfüllung dürfen keine Trecken schwer zu entfernendes Material und kein Bauschutt verwendet werden.

Werden die Verdichtungsarbeiten maschinell durchgeführt, sind die in der Grafik angegebenen Betriebsgewichte der Verdichtungsgeräte nicht zu überschreiten.

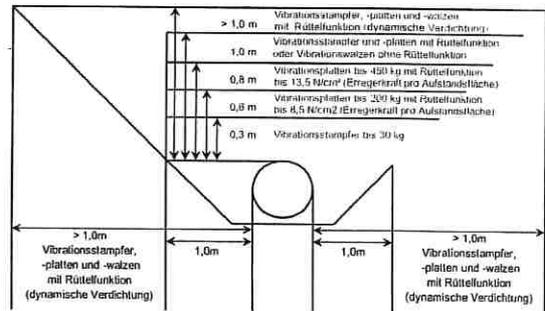


Abbildung 11 Maximale Betriebstiefe pro Lage bei verschiedenen Verdichtungsstufen

5.2.11 Schächte und Verteilschänke sind außerhalb des Schutzbereichs anzuordnen. Ist in Sonderfällen die Anordnung von Schächten im Schutzbereich unvermeidbar, sind diese fugendicht zu verputzen und mit einer dichtenden Masse zu streichen.

5.2.12 Sicherungs- und/abw. Anpassungsmaßnahmen, die sich im Zuge der Baumaßnahme ergeben können, behalten wir uns ausdrücklich vor.

5.2.13 Wo es nach unserer Auffassung zum Schutze unserer Anlagen erforderlich ist, werden wir eine Betriebsaufsicht stellen, deren Weisungen in einer konkreten Gefährdungslage Folge zu leisten ist.

6. Benachrichtigung

Spätestens zwei Wochen vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich unserer Anlagen ist dem Beauftragten der Beginn der Arbeiten unter Angabe der Vorgangsnummer, Ort, Art und voraussichtlicher Bauzeit anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn aus der Planung keine direkte Gefahr für Anlagen besteht.

Bei Baubeginn müssen die gültigen Bestandspläne, das Antwortschreiben/Stellungnahme Ihrer Planungs-/Baufirma sowie alle Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen auf der Baustelle vorliegen und nachweislich bekannt sein. Ebenso hat eine aktuelle Einweisung vor Ort durch unseren Beauftragten zu erfolgen.

Die Rufnummer unseres Beauftragten und die Vorgangsnummer ist der Stellungnahme der PLEDQC GmbH zu entnehmen.

Bei Abweichungen von der Bauplanung, d.h. einer Erweiterung des Bauauftrages/-umfangs, der einzusetzenden Maschinen und Geräte, muss eine neue Erkundigung und Abstimmung erfolgen.

7. Schadensfälle

Sollten unsere Anlagen während der Arbeiten im Bereich der Ferngasleitungen aus irgendeinem Grunde beschädigt werden, so ist unverzüglich die

**Zentrale Meldestelle der
Open Grid Europe GmbH
Rufnummer T 0800-3355330**

zu benachrichtigen.

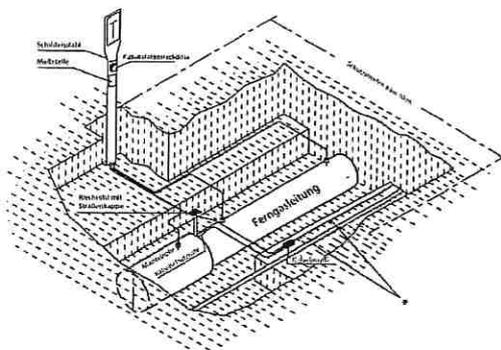
Unsere Zentrale Meldestelle ist Tag und Nacht telefonisch erreichbar und wird umgehend die erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Die Schadensstelle ist vor dem Betreten durch Unbefugte zu schützen, die Arbeiten sind in dem betroffenen Bereich unverzüglich einzustellen, weiträumig abzusperren und bis zum Eintreffen unseres Beauftragten zu beaufsichtigen.

Herausgeber:
Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

Beispiel einer erdverlegten Ferngasleitung mit Zubehör

Die Darstellung enthält nur die hauptsächlich vorkommenden Möglichkeiten und ist nicht maßstabsgerecht.



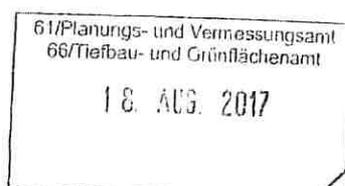
* Begleitkabel und ggf. Kabelschutzrohranlage
(RSR-Anlage) mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln

Eine kostenfreie Leitungsauskunft erhalten Sie über BIL –
Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche

BIL
Die Leitungsauskunft
www.bil-leitungsauskunft.de

regionetz GmbH
Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Fon 024 03 701 0
Fax 024 03 701 5006
www.regionetz.de
info@regionetz.de

regionetz GmbH | Postfach 1467 | 52234 Eschweiler



Stadt Eschweiler
Abt. Planung u. Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler

16. August 2017

Dirk Offermanns
TP-P
Telefon 02403-701-1248
Telefax 02403-701-521248
dirk.offermanns@regionetz.de

**Aufstellung des Bebauungsplanes 206 –Industrie- und Gewerbepark VII-
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Information und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die
Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Bezüglich einer Erdgasversorgung des betroffenen Bereiches teilen wir Ihnen mit, dass hier
keine Gasversorgungsleitungen vorhanden bzw. geplant sind. Eine Erweiterung des Netzes
steht unter dem Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Erschließung.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen entsprechend
der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind.
Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-
Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von
Versorgungsleitungen seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und
durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang
zu tragen sind.

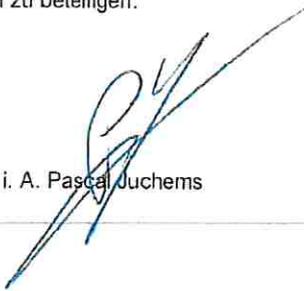
Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der
Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der
Bauausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der
betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzweisung über unsere
Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

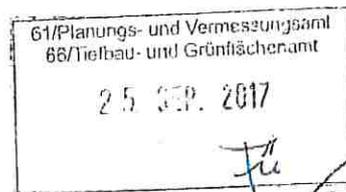
Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


i. A. Dirk Offermanns


i. A. Pascal Juchems



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Liegenschaften und Liegenschaftsbetreu- ung

Ihre Zeichen	Frau Zingler
Ihre Nachricht	10.08.17
Unsere Zeichen	GOJ-LN VO b-46863
Telefon	+49-221-480 - 22635
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	maurice.vossel@rwe.com

Köln, 20.09.2017

Bebauungsplan 206, "Industrie- und Gewerbepark VII", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102, in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage „blau“ dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Im Plangebiet befinden sich neben mehrerer Freileitungen der Westnetz GmbH und Amprion GmbH, auch unsere Freileitungen mit der Bauleit-Nr. 0853, welche durch die Kollegen der Westnetz GmbH betreut wird.

RWE Power
Aktiengesellschaft
Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:

Matthias Hartung

(Vorsitzender)

Dr. Lars Kulik

Roger Miesen

Dr. Frank Weigand

Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen und Köln

Eingetragen beim

Amtsgericht Essen

HR B 17420

Eingetragen beim

Amtsgericht Köln

HR B 117

Bankverbindung:

Commerzbank Köln

BIC: COBADEFF370

IBAN: DE72 3704 0044

0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.:

DE37ZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345

St-Nr.: 112/5717/1032



Empfänger
Stadt Eschweiler

Unsere Zeichen
GOJ-LN VO

Köln
20.09.2017

Seite
2

Für Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens muss das Einverständnis der Kollegen vorliegen. Rechtzeitig vor Baubeginn muss eine Unterweisung durch die Kollegen, für die Maßnahme im Schutzstreifenbereich, erfolgen.

Ohne eine schriftliche Zustimmung der Kollegen darf die Maßnahme nicht ausgeführt werden!

Als Ansprechpartner wenden Sie sich bitte an:

Westnetz GmbH
Abt. DRW-S-LK-TM
Joachim Pawelczyk
Rheinlanddamm 24
44137 Dortmund
Tel.: 0231/438 – 57 66

Hier dürfen keine Immissionsorte oder Minimierungsorte i.S.d. 26. BImSchV & 36. BImSchVVwV geschaffen werden!

Ferner bitten wir zu beachten, dass Im Plangebiet, Eigentum der RWE Power AG betroffen ist. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit unserer Liegenschaftsabteilung.

Abt. GOJ-LL, Herr Uhrig, Tel. 0221 – 480 / 23822

Die Zuständigkeit für alle im Plangebiet befindlichen Kabel und Rohrleitungen liegt beim Tgb. Inden und KW Weisweiler.

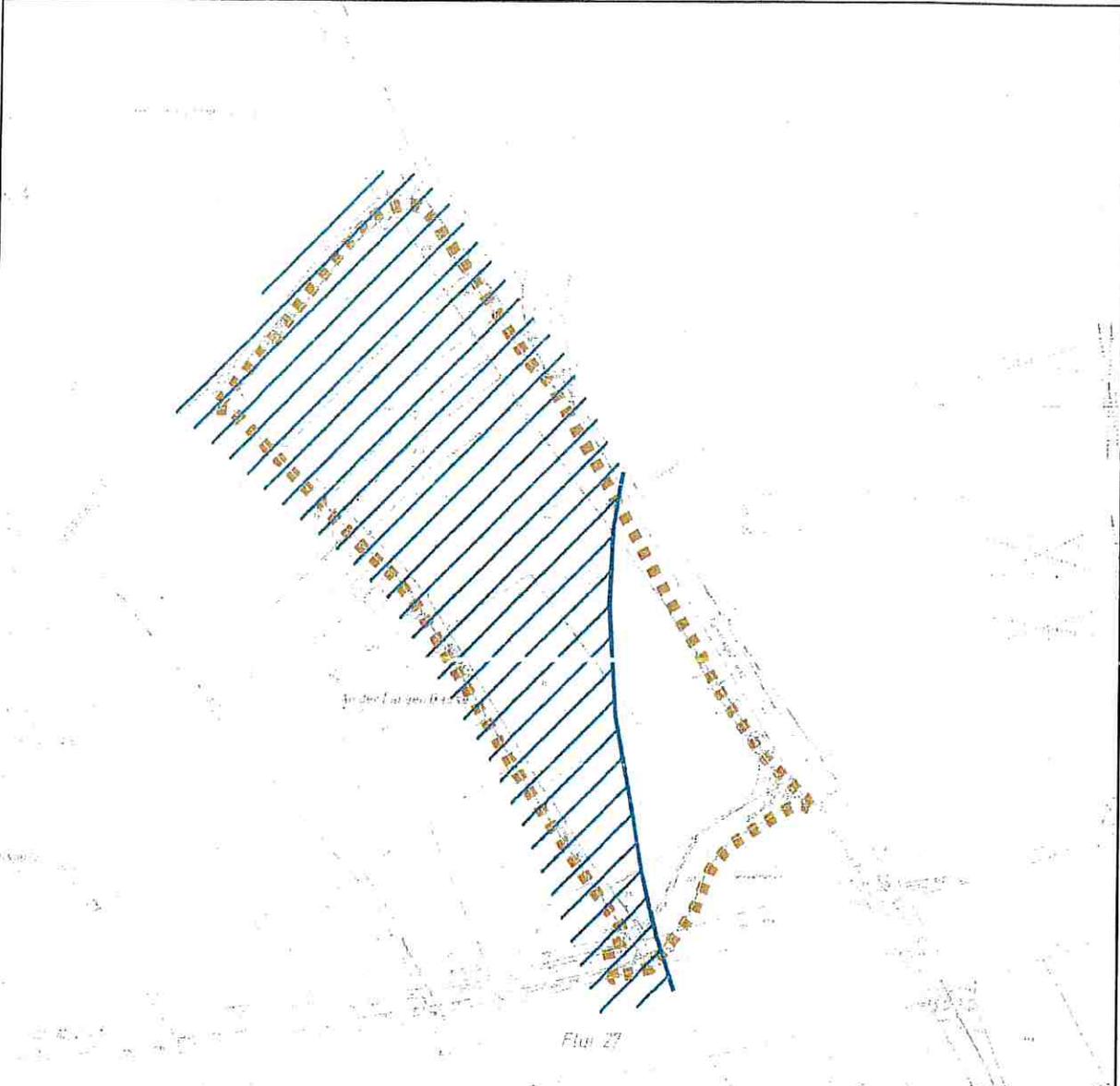
Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft
i.V.

Anlagen

i.A.

D:\BAUWSCHRIBEN\BPE\SCHWEL\206_1_Eschweiler.dgn
12-SEP-2017



Eschweiler-Weisweiler Bebauungsplan 206



Planfläche



Verbreitung humoser Böden
laut Bodenkarte NRW

Maßstab 1:3000 *Thie*

RWE Power AG
Abteilung Bergschäden

Köln, den

..... Markscheider

Anlage zum Schreiben vom 08.09.2017

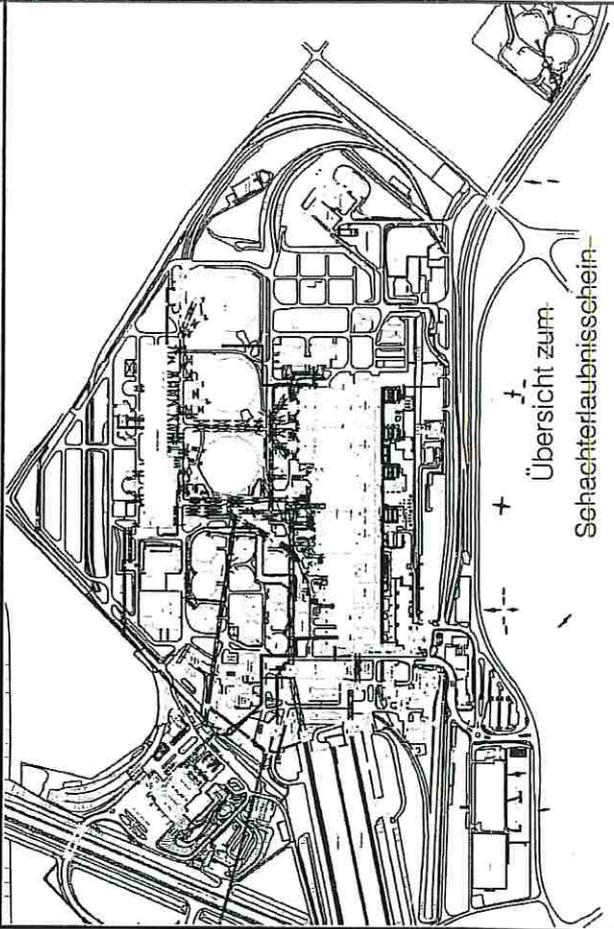
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Auszug aus der Zeichenerklärung: Symbole

⊙	Absperrarm m. Motor	⊙	Rückschlagklappe	⊙	Tiefenerder
⊙	Absperrklappe	⊙	Reinigungsverschluss	⊙	Transformator
⊙	Absperrschieber	⊙	Springbrunnen	⊙	Transformator
⊙	Absperrventil	⊙	Straßeneinlauf	⊙	Bohrträger
⊙	Abscheider	⊙	Standartschacht	⊙	Durchfahrtschütz (Block)
⊙	Bohrung, Sondierung	⊙	Schieber	⊙	Durchfahrtschütz (Knochen)
⊙	Brunnen	⊙	Sieb	⊙	Feuermelder
⊙	Blindflansch	⊙	Sickerschacht	⊙	Feldkreuz
⊙	Detektionsempfänger	⊙	Schachdeckel	⊙	Fahnenmast
⊙	Druckmindererventil	⊙	Tiefenanode	⊙	Hinweistafel
⊙	Durchflussmessgerät	⊙	Überflurhydrant	⊙	Immissionsmessstelle
⊙	Durchflussmessung	⊙	Unterflurhydrant RWE	⊙	Kamera mit Sender
⊙	Erdausfritsstelle	⊙	Wandhydrant B	⊙	Kamera
⊙	Einlauf, Fallrohr	⊙	Wandhydrant C	⊙	Lautsprecher
⊙	Entleerung allgemein	⊙	Wasserrähler	⊙	Normaluhr
⊙	Entlüftung allgemein	⊙	Wetterstation	⊙	Prellbock
⊙	Gartenhydrant	⊙	Eisenbetonmast	⊙	Retlungsring
⊙	Geschwindigkeit erhöht	⊙	Holzmast	⊙	Reparaturstelle
⊙	Kollektor	⊙	Isolator 0,3	⊙	Sirene / Hupe
⊙	Messrohr	⊙	Isolator 0,5	⊙	Schlauchschränk
⊙	Mantelrohr	⊙	Lampe	⊙	Signal
⊙	Oberflächenanode	⊙	Oberleitungsmast	⊙	Schranke
⊙	Pegel	⊙	Stahlgittermast	⊙	Torpfosten
⊙	Pumpe	⊙	Stahlrohrmast	⊙	Telefon
⊙	Pumpe allgemein	⊙	Schalldkasten	⊙	Treppenpfeil
⊙	Rohranschlusspunkt	⊙	Schalldkasten	⊙	Unfallmelder
⊙	Reduzierstück	⊙	Steckdose	⊙	Wasseruhr allgemein
		⊙		⊙	Zapfsäule

Auszug aus der Zeichenerklärung: Stricharten

⊙ < 500	Abwasser Regen	—	Schulzrohr (Kabel LIOS)
⊙ < 500	Abwasser Fäkal	—	Griseil
⊙ < 500	Mischabwasser	—	Kanalbauw. oberird.
⊙ < 500	Rohrleitung unterird.	—	Leitplanke
⊙ < 500	Feuerlösleitung	—	Zaun
—	Rohrleitung oberird.	—	Gleis
—	Schulzrohr	—	Bauwerk
—	Schulzrohrtrasse	—	Bauwerk unterird.
—	Kabeltrasse	—	Überdeckung
— < 20KV	Einzelkabel unterird.	—	Fundament
— < 20KV	Einzelkabel oberird.	—	Spundwand
—	Rohrleitung (LIOS)	—	Betonverbau
—	Kabel (LIOS)	—	Mauer
—	Schulzrohr (Ritg. LIOS)	—	Arbeitsbereich SIM



WESTNETZ

Teil von innogy

61/Planungs- und Vermessungsamt
68/Tiefbau- und Grünflächenamt

04. SEP. 2017



Westnetz GmbH · Florianstraße 15 - 21 · 44139 Dortmund

Spezialservice Strom

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

04. Sep. 2017

J. 09/17

610.22.10-206
10.08.2017
DRW-S-LK/1299/Id/116.187/Bx
Herr Iding
0231 438-5758
0231 438-5789
Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 30. August 2017

Aufstellung des Bebauungsplanes 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 0853 (Maste 3 bis 4)
2. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 1299 (Maste 3 bis 5)

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen. Bezüglich der ebenfalls im Planbereich vorhandenen Amprion-Hochspannungsfreileitungen erhalten Sie ggf. eine separate Stellungnahme der Amprion GmbH.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 25,00 m = 50,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 1. genannten Hochspannungsfreileitung und teilweise im 2 x 22,50 m = 45,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 2. genannten Hochspannungsfreileitung.

Die Leitungsverläufe mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 1000 vom 24.08.2017 eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

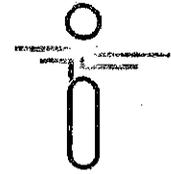
- Die Hochspannungsfreileitungen werden mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.
- Der Schutzstreifen der unter 1. genannten Leitung wird von jeglicher Bebauung freigehalten.

Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund · T 0800 93786389 · westnetz.de · Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner · Arno Hahn · Dr. Stefan Köppers · Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25719
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-IdNr. DE05ZZ00000109489 · USt-IdNr. DE813798535

Id170830.e01 Eschweiler Bl. 1299





Teil von innogy

Selste 2 von 3

- Der Mast 4 der im Betreff unter 2. genannten Hochspannungsfreileitung wird in einem Umkreis von mindestens 15,00 m Radius von jeglicher Bebauung freigehalten.

In der verbleibenden Schutzstreifenfläche können Gebäude mit einer Höhe von 6,00 m über Gelände (bei einer Geländehöhe von 137,00 m über NHN entspricht dies einer Bauhöhe von maximal 143,00 m über NHN) errichtet werden. Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7. Glasdächer sind nicht zulässig.

- Im Schutzstreifen der im Betreff unter 1. genannten Hochspannungsfreileitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3 m erreichen und im Schutzstreifen der im Betreff unter 2. genannten Hochspannungsfreileitung dürfen nur solchen Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 7 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Um die Maste herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von 15 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung kann in Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsbezirk ein kostenpflichtiger Anfahrtschutz für die Masten erforderlich werden.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitungen gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die innogy Netze Deutschland GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitungen gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der innogy Netze Deutschland GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.“



Teil von innogy

Seite 3 von 3

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH (im Betreff unter 1. genannte Hochspannungsfreileitung) als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Außerdem ergeht diese Stellungnahme im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Power AG (im Betreff unter 2. genannte Hochspannungsfreileitung) und für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

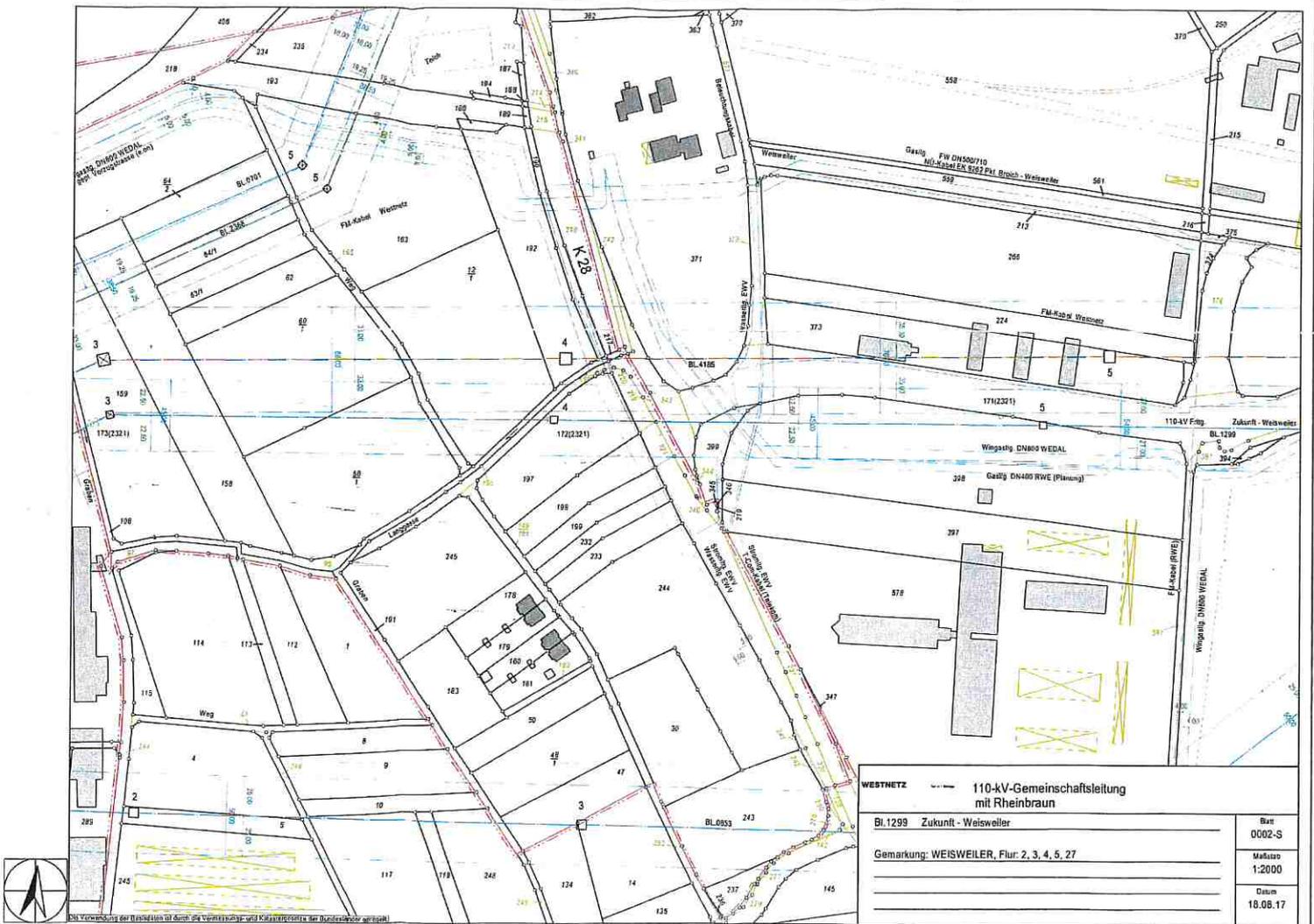
Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 1000
Lagepläne, Maßstab 1 : 2000
Gehölzliste

Verteiler
Bl. 1299
Bl. 0853
DRW-S-LG (Doku)

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



WESTNETZ		110-kV-Gemeinschaftsleitung mit Rheinbraun
Bl.1299 Zukunft - Weisweiler		Blatt 0002-S
Gemarkung: WEISWEILER, Flur: 2, 3, 4, 5, 27		Maßstab 1:2000
		Datum 18.08.17

Die Veranschaulichung der Baupläne ist durch die Veranschaulichung und Klärung der Lage der Baupläne erfolgt.

STADT ESCHWEILER BEBAUUNGSPLAN 206 - INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK VII -



Liste der Gehölze

Botanischer Name/Deutscher Name

Endhöhe bis 3 m

<i>Acer palmatum „Dissectum“</i>	Grüner Schiltz-Ahorn
<i>Arundinaria muricellae</i>	Pfeil-Bambus
<i>Berberis gagnepainii</i> var. L.	Schwarze Berberitze
<i>Berberis thunbergii</i>	Hecken-Berberitze
<i>Berberis x stenophylla</i>	Rosmarin-Berberitze
<i>Buxus sempervirens „Bullata“</i>	Blaugrüner Buchsbaum
<i>CalliCARPA bodinieri „Profusion“</i>	Schönfrucht
<i>Calycanthus floridus</i>	Echter Gewürzstrauch
<i>Chaenomeles speciosa</i>	Chinesische Scheinquillte
<i>Chamaecyparis obtusa „Nana Gr.“</i>	Zwergige Muschelzypresse
<i>Clematis alpina</i>	Alpen-Waldrebe
<i>Clethra alnifolia</i>	Scheinheller
<i>Colutea arborescens</i>	Blasenschote
<i>Cornus alba</i>	Weißer Hartriegel
<i>Corylopsis spicata</i>	Ährige Scheinhasel
<i>Cotoneaster integerrimus</i>	Gemeine Zwergmistel
<i>Elaeagnus multiflora</i>	Viellblütige Ölweide
<i>Enkianthus campanulatus</i>	Japanische Prachtglöckle
<i>Euonymus alatus</i>	Flügel-Spindelstrauch
<i>Forsythia europaea</i>	Balkan-Forsythie
<i>Forsythia x intermedia „Lynn.“</i>	Forsythie
<i>Fothergilla major</i>	Federbuschstrauch
<i>Hibiscus syriacus</i>	Gärten-Eibisch
<i>Lonicera xylosteum</i>	Gewöhnliche Heckenkirsche
<i>Pinus densiflora „Pumila“</i>	Strauchföhre
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Salix aurita</i>	Ohf-Weide
<i>Sorbaria sorbifolia</i>	Fliederspiere
<i>Spiraea nipponica</i>	Japanische Strauch-Spiere
<i>Tamarix ramosissima</i>	Sommer-Tamariske
<i>Viburnum farreri</i>	Winter-Duftsneeball
<i>Viburnum plicatum</i>	Gefüllter Japan. Schneeball
<i>Viburnum x carlcephalum</i>	Großblütiger Duftsneeball
<i>Weigela florida</i>	Liebliche Weigelie

Endhöhe bis 4 m

<i>Acer japonicum „Aconitifolium“</i>	Japanischer Feuer-Ahorn
<i>Amelanchier ovalis</i>	Echte Felsenbirne
<i>Berberis julianae</i>	Großblättrige Berberitze
<i>Berberis x ottawensis „Superba“</i>	Große Blau-Berberitze
<i>Buddleja alternifolia</i>	Chinesischer Sommerflieder
<i>Buddleja davidii</i>	Sommerflieder
<i>Cotoneaster multiflorus</i>	Blüten-Felsenmispel
<i>Cotoneaster x watereri</i>	Englische Felsenmispel
<i>Crataegus monogyna „Compacta“</i>	Kugelzweig-Weißdorn
<i>Deutzia scabra „Plena“</i>	Gefüllte Deutzia
<i>Deutzia x magnifica</i>	Pracht-Deutzia
<i>Elaeagnus commutata</i>	Siber-Ölweide
<i>Hamamelis mollis</i>	Chinesische Zaubernuss
<i>Hamamelis x intermedia</i>	Großblütige Zaubernuss
<i>Juniperus communis „Hibernica“</i>	Irischer Säulen-Wacholder
<i>Juniperus communis „Suecica“</i>	Schwedischer Säulen-Wacholder
<i>Juniperus x media „Pfitzeriana“</i>	Pfitzer Wacholder
<i>Ligustrum vulgare „Atrorivens“</i>	Wintergrüner Liguster
<i>Lonicera ledebourii</i>	Kalifornische Heckenkirsche
<i>Lonicera tatarica</i>	Tatarische Heckenkirsche
<i>Magnolia liliflora „Nigra“</i>	Purpur-Magnolie
<i>Magnolia sieboldii</i>	Sommer-Magnolie
<i>Philadelphus coronarius</i>	Süßer Jasmin
<i>Physocarpus opulifolius</i>	Blasenspiere
<i>Pieris japonica</i>	Japanische Löwenthelde
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Salix triandra</i>	Mandel-Weide
<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder
<i>Syringa josikaea</i>	Ungarischer Flieder
<i>Syringa reflexa</i>	Bogen-Flieder
<i>Syringa x swegiflexa</i>	Perlen-Flieder
<i>Taxus baccata „Fastig. Aureom.“</i>	Gelbe Säulen-Eibe
<i>Tsuga canadensis „Pendula“</i>	Hänge-Hemlocktanne
<i>Viburnum x burkwoodii</i>	Wintergrüner Duftsneeball

Endhöhe bis 5 m

<i>Acer palmatum „Atropurpureum“</i>	Roter Fächer-Ahorn
<i>Acer palmatum „Osakazuki“</i>	Grüner Fächer-Ahorn
<i>Caragana arborescens</i>	Gewöhnlicher Erbsenstrauch
<i>Cedrus deodara „Pendula“</i>	Hängende Himalaja-Zeder
<i>Chionanthus virginicus</i>	Schneeflockenstrauch
<i>Cotinus coggygria</i>	Grüner Parückerstrauch
<i>Cotoneaster bullatus</i>	Runzelige Felsenmispel
<i>Crataegus oxyacantha</i>	Zweigriffeliger Weißdorn
<i>Cytisus scoparius</i>	Besen-Ginster
<i>Decalinea fargesii</i>	Blauschote
<i>Euonymus planipes</i>	Großfrüchtiger Spindelstrauch
<i>Hamamelis japonica</i>	Japanische Zaubernuss
<i>Juniperus squamata „Meyeri“</i>	Blauzedar-Wacholder
<i>Juniperus x media „Hetzl“</i>	Grauer Strauch-Wacholder
<i>Ligustrum ovalifolium</i>	Hecken-Liguster
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Magnolia liliflora</i>	Lilien-Magnolie
<i>Philadelphus inod. var. grand.</i>	Großblütiger Pfeifenstrauch
<i>Photinia villosa</i>	Scharlach-Glanzmispel
<i>Pinus sylvestris „Watereri“</i>	Strauch-Kiefer
<i>Prunus fruticosa „Globosa“</i>	Kugel-Steppenkirische
<i>Staphylea pinnata</i>	Gemeine Pimpernuss
<i>Stranvaesia davidiana</i>	Strauvasie
<i>Syringa x chinensis</i>	Königs-Flieder
<i>Tamarix parviflora</i>	Frühlings-Tamariske
<i>Taxus baccata „Aureovariegata“</i>	Gelbbunte Strauch-Eibe
<i>Taxus baccata „Dovest. Aurea.“</i>	Gelbe Hänge-Eibe
<i>Taxus baccata „Overeynderi“</i>	Kegele-Eibe
<i>Taxus x media „Hicksii“</i>	Hecken-Eibe
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball
<i>Viburnum opulus „Roseum“</i>	Gefüllter Schneeball

Endhöhe bis 6 m

<i>Acer palmatum</i>	Fächer-Ahorn
<i>Acer platanoides „Globosum“</i>	Kugel-Ahorn
<i>Aesculus parviflora</i>	Strauch-Roskastanie
<i>Cataja bignonioides „Nana“</i>	Kugel-Trompetenbaum
<i>Cercis siliquastrum</i>	Gewöhnlicher Judasbaum
<i>Clematis montana</i>	Berg-Waldrebe
<i>Clematis montana var. rubens</i>	Rosa Anemionen-Waldrebe
<i>Clematis tangutica</i>	Gold-Waldrebe
<i>Clematis viticella</i>	Italienische Waldrebe
<i>Cornus alternifolia</i>	Etagen-Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crat. x prunifolia „Splendens“</i>	Pflaumenblättriger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna „Stricta“</i>	Säulen-Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
<i>Halesia carolina</i>	Schneeglöckchenbaum
<i>Hamamelis virginiana</i>	Herbstblühende Zaubernuss
<i>Laburnum x watereri „Vossii“</i>	Edel-Goldregen
<i>Lonicera maackii</i>	Schirm-Heckenkirsche
<i>Magnolia x loebneri „Meril“</i>	Große Stern-Magnolie
<i>Malus x purpurea</i>	Purpur-Apfel
<i>Picea abies „Acrocona“</i>	Zapfen-Fichte
<i>Prunus laurocerasus</i>	Immergrüne Lorbeer-Kirsche
<i>Quercus pontica</i>	Pontische „Armenische Eiche“
<i>Salix acutifolia „Pendula“</i>	Spitz-Weide
<i>Salix cinerea</i>	Asch-Weide, Grau-Weide
<i>Salix x smithiana</i>	Kübler-Weide
<i>Sorbus vilmorinii</i>	Strauch-Eberesche
<i>Syringa vulgaris</i>	Wild-Flieder

Endhöhe bis 7 m

<i>Acer rufrinerve</i>	Rostbart-Ahorn
<i>Aralia elata</i>	Japanische Aralie
<i>Betula pendula „Youngii“</i>	Trauer-Birke
<i>Chamaecyparis lawsoniana „GW.“</i>	Goldene Scheinzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana „Lane“</i>	Gelbe Scheinzypresse
<i>Cornus kousa</i>	Jap. Blumen-Hartriegel
<i>Cotoneaster x watereri „Com.“</i>	Cornubia-Felsenmispel
<i>Laburnum anagyroides</i>	Gewöhnlicher Goldregen
<i>Prunus cerasifera „Nigra“</i>	Blut-Pflaume
<i>Prunus triloba</i>	Mandelbäumchen
<i>Pyrus salicifolia</i>	Weidenblättrige Birne
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum, Pulverholz
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aucuparia „Fastigiata“</i>	Säulen-Eberesche
<i>Sorbus hybrida „Gibbsii“</i>	Finland-Mehlbeere
<i>Taxus baccata „Fastigiata“</i>	Säulen-Eibe
<i>Thuja occidentalis „Smaragd“</i>	Smaragd-Lebensbaum
<i>Viburnum rhytidophyllum</i>	Immergrüner Chin. Schneeb.

Endhöhe von 8 bis 10 m

<i>Abies koreana</i>	Korea-Tanne
<i>Acer ginnala</i>	Feuer-Ahorn
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn
<i>Acer negundo „Variegatum“</i>	Silber-Eschanahorn
<i>Akebia quinata</i>	Fünfblättrige Akebie
<i>Amelanchier laevis</i>	Kahle Felsenbirne
<i>Amelanchier lamarckii</i>	Kupfer-Felsenbirne
<i>Araucaria araucana</i>	Chilenische Schmucktanne
<i>Aristolochia macrophylla</i>	Großblättrige Pfeifenwinde
<i>Cedrus atl. „Glauca Pendula“</i>	Hängende Blau-Zeder
<i>Chamaecyparis lawsoniana „Col“</i>	Blaue Säulenzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana „Stew.“</i>	Gelbe Kegelezypresse
<i>Clematis maximowicziana</i>	Oktober-Waldrebe
<i>Cornus controversa</i>	Pagoden-Hartriegel
<i>Cornus florida</i>	Amerik. Blumen-Hartriegel
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Crataegus laevigata „Paul S.“</i>	Rot-Dorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus pedicellata</i>	Scharlach-Weißdorn
<i>Crataegus x lavallei</i>	Baum-Weißdorn, Apfel-Dorn
<i>Elaeagnus angustifolia</i>	Schmalblättrige Ölweide
<i>Fraxinus excelsior „Nana“</i>	Kugel-Esche
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumen-Esche, Manna-Esche
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Gewöhnlicher Sanddorn
<i>Ilex aquifolium</i>	Gewöhnliche Hölse
<i>Ilex aquifolium „J. C. van Tol“</i>	Reichfruchtende Hölse
<i>Juniperus virginiana „Skyrocket“</i>	Raketen-Wacholder
<i>Koelreuteria paniculata</i>	Blasensche, Blasenbaum
<i>Larix kaempferi „Pendula“</i>	Japanische Hänge-Lärche
<i>Magnolia kobus</i>	Kobus-Magnolie
<i>Magnolia x soulangiana</i>	Tulpen-Magnolie
<i>Malus coronaria</i>	Kronen-Apfel
<i>Malus floribunda</i>	Viellblütiger Apfel
<i>Malus pumila</i>	Johannis-Apfel
<i>Malus sylvestris</i>	Holz-Apfel
<i>Malus x zumi</i>	Zumi-Apfel
<i>Mespilus germanica</i>	Mispel
<i>Nothofagus antarctica</i>	Südbuche, Scheinbuche
<i>Parrotia persica</i>	Eisenholzbaum
<i>Picea abies „Inversa“</i>	Hänge-Fichte
<i>Pinus mugo</i>	Berg-Kiefer, Latsche
<i>Pinus sylvestris „Fastigiata“</i>	Säulen-Kiefer
<i>Prunus domestica</i>	Zwetschge
<i>Prunus dulcis</i>	Mandelbaum
<i>Prunus persica</i>	Pfirsich
<i>Prunus subhirtella „Accolade“</i>	Frühe Zier-Kirsche
<i>Quercus x turneri „Pseudocorn.“</i>	Wintergrüne Eiche
<i>Rhamnus catharticus</i>	Echter Kreuzdorn
<i>Salix daphnoides „Praecox“</i>	Frühe Reif-Weide

Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide, Hanf-Weide
Sciadopitys verticillata	„apanische Schirmtanne“
Sorbus serotina	Späte Vogelbeere
Sorbus x thuringiaca „Fastig.“	Thüringische Mehlbeere
Taxus baccata „Dovastoniana“	Hänge-, Adlerschwinger-Eibe
Taxus baccata „Fastig. Robusta“	Spitze Säulen-Eibe
Thuja occidentalis „Columna“	Säulen-Lebensbaum
Tsuga diversifolia	„apanische Hemlocktanne“
Ulmus carpinifolia „Wredei“	Gold-Ulme

Endhöhe von 11 bis 15 m

Acer campestre	Feldahorn
Acer campestre „Elsrijk“	Kegel-Feldahorn
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Acer platanoides „Columnare“	Säulen-Spitz-Ahorn
Acer platanoides „Deborah“	Roter Spitz-Ahorn
Acer platanoides „Royal Red“	Oregon-Ahorn
Acer rubrum	Rot-Ahorn
Acer rubrum „Armstrong“	Säulen-Rot-Ahorn
Acer saccharinum „Laciniat. W.“	Geschlitzter Silber-Ahorn
Acer x zoeschense „Annae“	Zoeschener Ahorn
Aesculus x carne „Briotii“	Scharlach-Roskastanie
Alnus cordata	Italienische Erle
Betula pubescens	Moor-Birke
Betula utilis	Himalaya-Birke
Carpinus betulus „Fastigiata“	Säulen-Hainbuche
Catapla bignonioides	Trompetenbaum, Zigarrenbaum
Celastrus orbiculatus	Chinesischer Baumwürger
Cercidiphyllum japonicum	Kadsurabaum, Kuchenbaum
Chamaecyparis lawsoniana „A.“	Blaue Scheinzypresse
Chamaecyparis nootkatensis „Pen.“	Hänge-Alaskazypresse
Davidia involucreta var. vilmo	Taschentuchbaum
Fagus sylvatica „Purpurea P.“	Rote Hänge-Buche
Fraxinus excelsior „Pendula“	Hänge-Esche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum
Picea orientalis „Aurea“	Orientalische Gold-Fichte
Picea pungens „Hoopsii“	Silber-Fichte
Pinus leucodermis	Bosnische Kiefer
Pinus parviflora „Glauca“	Blaue Mädchen-Kiefer
Pinus sylvestris „Typ Norwegen“	Norwegische Kiefer
Populus simonii	Birken-Pappel
Populus tremula „Erecta“	Säulen-Espe
Prunus avium „Plena“	Gefüllte Vogel-Kirsche
Prunus mahaleb	Stein-Weichsel, Felsen-K.
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Prunus sa‘gentii	Scharlach-Kirsche
Prunus x yedoensis	Tokyo-Kirsche
Pseudolarix amabilis	Chinesische Goldlärche
Pyrus calleryana „Chenticleer“	Chinesische Wild-Birne
Quercus pubescens	Flaum-Eiche
Salix caprea	Sal-Weide
Salix fragilis	Bruch-Weide
Salix matsudana „Tortuosa“	Korkenzieher-Weide
Sorbus aria „Magnifica“	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeere
Sorbus aucuparia „Edulis“	Mährische Eberesche
Taxus baccata	Europäische Eibe
Tilia cordata „Rancho“	Kleinkranige Winter-Linde
Tsuga mertensiana	Graue Hemlocktanne

Endhöhe von 16 bis 20 m

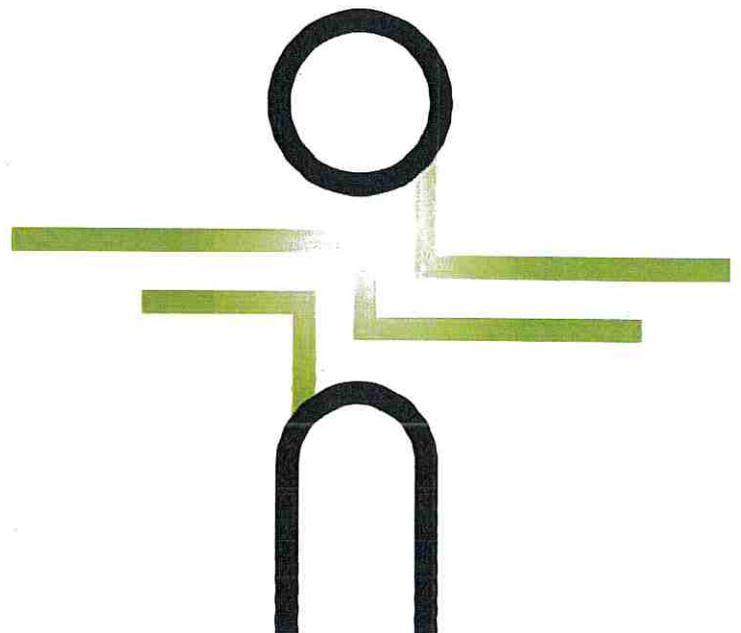
Abies procera „Glauca“	Amerikanische Blau-Tanne
Acer platanoides „Faass Black“	Blut-Ahorn
Alnus incana	Grau-Erle, Weiß-Erle
Alnus x spaethii	Purpur-Erle
Betula nigra	Schwarz-Birke, Fluß-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche, Weißbuche
Corylus colurna	Baum-Hasel, Türkische Hasel
Cryptomeria japonica	Sichttanne
Fagus sylvatica „Asplenifolia“	Geschlitzblättrige Buche
Juglans regia	Walnuss
Juniperus virginiana	Virginischer Wacholder
Morus alba	Weißer Maulbeerbaum
Morus nigra	Schwarzer Maulbeerbaum
Picea breweriana	Mähnen-, Siskiyou-Fichte
Picea pungens „Glauca“	Blaue Stech-Fichte
Picea pungens „Koster“	Blau-Fichte
Pinus cembra	Zirbel-Kiefer, Arve
Pinus contorta	Dreh-Kiefer

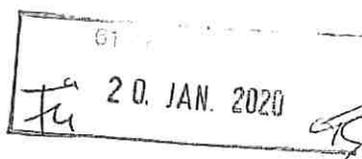
Pinus peuce	Mazedonische Kiefer
Prunus avium	Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche
Prunus serotina	Späte Trauben-Kirsche
Pyrus communis	Holz-Birne
Quercus macranthera	Persische Eiche
Quercus robur „Fastigiata“	Säulen-Eiche
Salix pentrandra	Lorbeer-Weide
Salix sepulcralis „Tristis“	Hänge-Weide, Trauer-Weide
Saphora japonica	Schnurbaum
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Thuja occidentalis	Abendländischer Lebensbaum
Tilia cordata „Greenspire“	Stadt-Linde
Tilia x euclora	Krim-Linde
Tsuga canadensis	Kanadische Hemlocktanne

Endhöhe über 20 m

Abies alba	Weißtanne
Abies amabilis	Purpur-Tanne
Abies cephalonica	Griechische Tanne
Abies concolor	Grau-Tanne, Kolorado-Tanne
Abies grandis	Küsten-Tanne
Abies homolepis	Nikko-Tanne
Abies nordmanniana	Kaukasus-, Nordmanns-Tanne
Abies procera	Edle Tanne
Abies veitchii	Veitchs-Tanne
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Acer saccharinum	Silber-Ahorn
Aesculus hippocastanum	Roskastanie
Ailanthus altissima	Götterbaum
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle, Rot-Erle
Betula papyrifera	Papier-Birke
Betula pendula	Sand-Birke, Weiß-Birke
Carya cordiformis	Bitternuss
Castanea sativa	Edel-Kastanie, Ess-Kastanie
Cedrus atlantica „Glauca“	Blaue Atlas-Zeder
Cedrus libani	Libanon-Zeder
Celtis australis	Südlicher Zürgelbaum
Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fagus sylvatica „Atraponicea“	Blut-Buche
Fagus sylvatica „Pendula“	Grüne Hänge-Buche
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Fraxinus excelsior „Westhofs Gl“	Straßen-Esche
Ginkgo biloba	Ginkgobaum, Fächerblattbaum
Gleditsia triacanthos	Gleditschie
Gleditsia triacanthos „Inermis“	Dornenlose Gleditschie
Juglans nigra	Schwarznuss

Larix decidua	Europäische Lärche
Larix kaempferi	Japanische Lärche
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum
Metasequoia glyptostroboides	Chinesisches Rotholz
Picea abies	Gewöhnliche Fichte
Picea omorika	Serbische Fichte
Picea orientalis	Orientalische Fichte
Picea sitchensis	Sitka-Fichte
Pinus nigra ssp. nigra	Österr. Schwarz-Kiefer
Pinus pinaster	Strand-Kiefer
Pinus ponderosa	Gelb-Kiefer
Pinus strobus	Strobe, Weymouth-Kiefer
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer, Föhre
Pinus wallichiana	Tränen-Kiefer
Platanus x acerifolia	Platane
Populus alba „Nivea“	Silber-Pappel
Populus balsamifera	Balsam-Pappel
Populus nigra „Italica“	Säulen-Pappel
Populus tremula	Espe, Zitter-Pappel
Populus trichocarpa	Westliche Balsam-Pappel
Populus x berolinensis	Berliner Lorbeer-Pappel
Populus x canescens	Grau-Pappel
Populus x euramericana „Rob“	Holz-Pappel
Pseudotsuga menziesii	Douglasie, Douglasfichte
Pterocarya fraxinifolia	Kaukasische Flügelnuss
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus coccinea	Scharlach-Eiche
Quercus frainetto	Ungarische Eiche
Quercus lyrata	Leierblättrige Eiche
Quercus palustris	Sumpf-Eiche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Quercus rubra	Amerikanische Rot-Eiche
Robinia pseudoacacia	Robinie
Salix alba	Silber-Weide
Salix alba „Liempde“	Kegel-Silberweide
Sequoiadendron giganteum	Kalifornischer Mammutbaum
Sorbus torminalis	Elsbeere
Taxodium distichum	Sumpfyypresse
Thuja orientalis	Morgenländischer Lebensbaum
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Tilia platyphyllos „Rubra“	Rotzweigige Sommer-Linde
Tilia tomentosa	Silber-Linde
Tilia tomentosa „Brabant“	Brabanter Silber-Linde
Tilia x vulgaris	Holländische Linde
Tilia x vulgaris „Pallida“	Kaiser-Linde
Tsuga heterophylla	Westliche Hemlocktanne
Ulmus carpinifolia	Feld-Ulme
Ulmus glabra	Berg-Ulme
Ulmus laevis	Flatter-Ulme



WESTNETZTeil von **innogy**

Westnetz GmbH · Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen: 610.22.10-206/sBr
Ihre Nachricht: 02.12.2019
Unsere Zeichen: DRW-S-LK/0853/DS/133.348 /Ts
Name: Herr Siebers
Telefon: 0231 438-3689
Telefax: 0231 438-5789
E-Mail: Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 10. Januar 2019

**Aufstellung des Bebauungsplans 206 – IGP VII –
Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 0853 (Maste 3 bis 4)
2. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 1299 (Maste 3 bis 5)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben DRW-S-LK/1299/Id/116.187/Bx vom 30. August 2017, haben wir zum oben genannten Bebauungsplan eine Stellungnahme abgegeben. Diese behält auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Eine Kopie dieser Stellungnahme liegt diesem Schreiben bei.

Diese Stellungnahme ergeht für die im Betreff unter 1. genannte Hochspannungsfreileitung im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Power AG.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Anlage
2 x Lageplan, Maßstab 1 : 2000

Verteiler
Bl. 0853, Bl. 1299

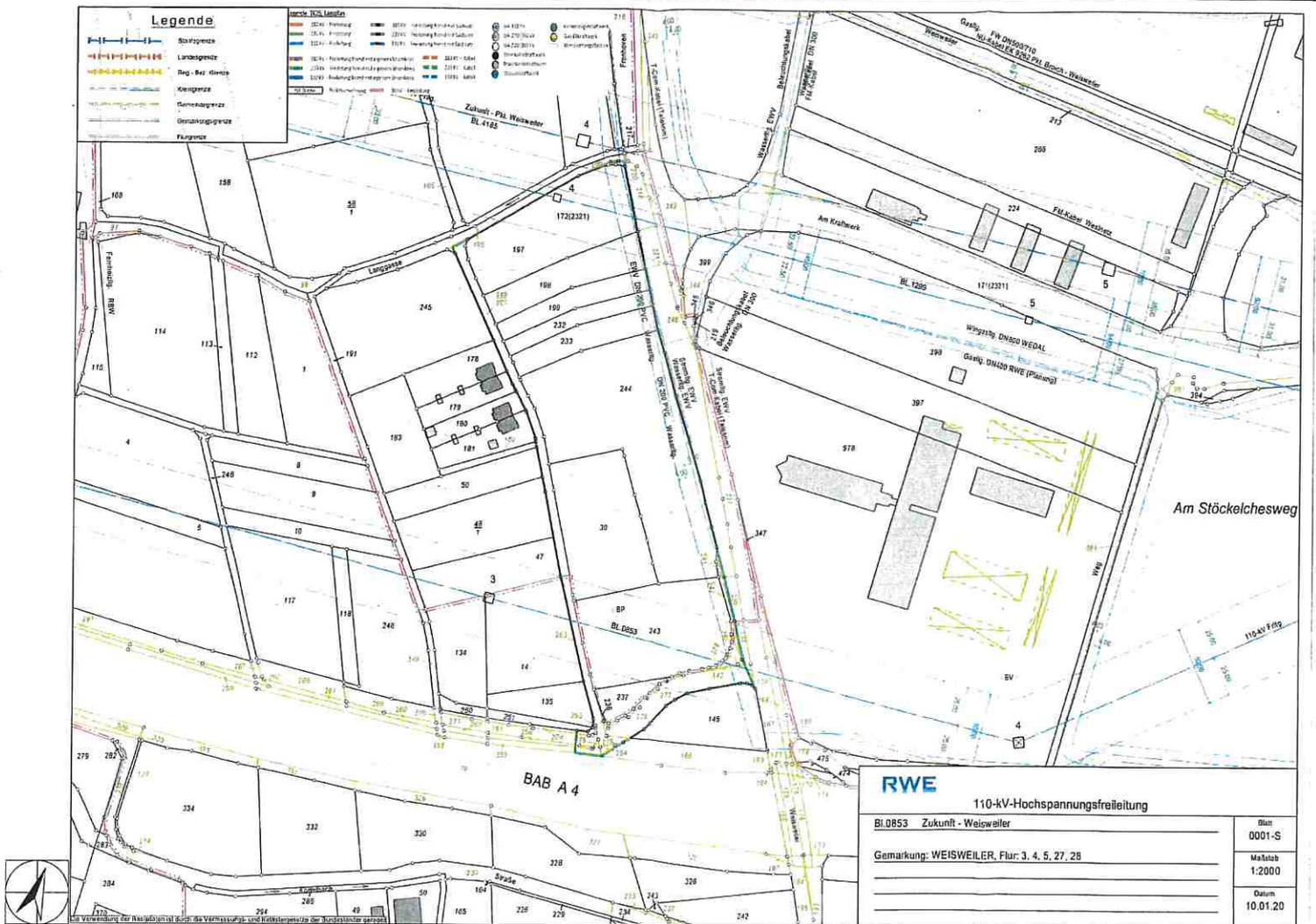
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Westnetz GmbHFlorianstraße 15-21 · 44139 Dortmund · T 0800 93786389 · westnetz.de**Geschäftsführung** Diddo Diddens · Dr. Jürgen Gröner · Dr. Stefan Küppers**Sitz der Gesellschaft** Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872**Bankverbindung** Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 · USt-IdNr. DE325265170

TsDS200110.e05 Stadt Eschweiler Bl. 0853





RWE		Blatt 0001-S
110-kV-Hochspannungsfreileitung		Maßstab 1:2000
Bl.0853 Zukunft - Weisweiler		Datum 10.01.20
Gemarkung: WEISWEILER, Flur: 3, 4, 5, 27, 28		

Die Verbindung der Nachbarn mit dem Netz ist die Verantwortung der Grundstückseigentümer.

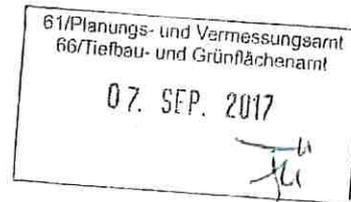
Legende



WESTNETZ		110-kV-Gemeinschaftsleitung mit Rheinbraun
Bl.1299 Zukunft - Weisweiler		Stnr 0002-S
Gemarkung: WEISWEILER, Flur: 2, 3, 4, 5, 27, 28		Maßstab 1:2000
		Datum 10.01.20



Das Verzeichnis der Blattseiten ist durch die Verkehrszeichen- und Kleinsignalsätze der Bundespolizei geregelt.



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



402.10-020-0103
BLPL_14583

Ihr Zeichen
610.22.10-206

Ihre Nachricht vom
10.08.2017

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 14583

Datum
05.09.2017

**Aufstellung des Bebauungsplans 206 – Industrie- und Gewerbepark VII
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Begründung zum Vorhaben bereits beschrieben, ist das noch zu erstellende Entwässerungskonzept mit der Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX
IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

Commerzbank Aachen
BIC: DRESDEFF390
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDEK395
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00



61 / Planungsamt

31. Jan. 2020

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Dezernat IV

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312

Telefax: 02421 494 - 1019

E-Mail: arno.hoppmann@wver.de

Internet: www.wver.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
02.12.2019Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 17405Datum
28.01.2020

**Aufstellung Bebauungsplan 206 – IGP VII
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX

IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

Commerzbank Aachen

BIC: DRESDEFF390

IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren

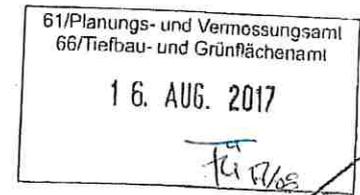
BIC: DEUTDEK395

IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00



GASCADE Gastransport GmbH, Kainische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
610/ Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



per E-Mail an: ulrike.zingler@eschweiler.de

Dimitrius Bach

Tel. 0561 934-1372

DBa / 2017.06420

Kassel, 16.08.2017

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsanskunft@gascade.de

Aufstellung des Bebauungsplanes 206 - Industrie- und Gewerbepark VII - der Stadt Eschweiler

**- Ihr Zeichen 610.22.10-206 mit Schreiben vom 10.08.2017 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.03816.17**

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Da sich unsere Anlagen aber im Nahbereich zu Ihrer Baumaßnahme befinden, bedürfen nachträgliche Lageänderungen in Ihrer Projektplanung eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Als weitere Möglichkeit Ihrer Anfrage zur Leitungsauskunft steht Ihnen unter der Internetadresse <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> das kostenfreie Online-Portal BIL zur Verfügung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

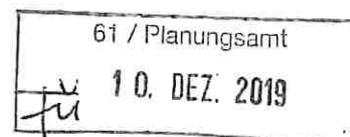
GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Dimitrius Bach



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



René Czech	Tel. +49 561 934-1077	GNL-Cze / 2019.05885	Kassel, 10.12.2019
Leitungsrechte und -dokumentation	Fax +49 561 934-2369	Leitungsauskunft@gascade.de	BIL Nr.: 20191202-0323

**Aufstellung des Bebauungsplans 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -
- Ihr Zeichen 610.22.10-206/SBr mit Schreiben vom 02.12.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.03816.17
Vorgangsnummer: 2019.05885**

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Da sich unsere Anlagen aber im Nahbereich zu Ihrer Planung befinden, bedürfen nachträgliche Lageänderungen in Ihrer Projektplanung eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

René Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

61 / Planungsamt

14. JULI 2020
fu

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 53 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 KrefeldFon +49 (0) 21 51 897-0
Fax +49 (0) 21 51 897-505
poststelle@gd.nrw.deMelaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED33Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Postfach 1328
52233 EschweilerBearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 13. Juli 2020
Gesch.-Z.: 31.130/3040/2020**Bebauungsplan 206 „Industrie- und Gewerbepark VII“**
Beteiligung nach der öffentlichen Auslegung
Ihr Schreiben vom 25.06.2020; Ihr Zeichen 610-51.10.02-206Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brandt,

zu o. g. Verfahren kann ich Ihnen folgende Informationen und Hinweise geben:

Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist im gesamten Plangebiet Löss / Lösslehm verbreitet.

Wie in der Stellungnahme des Erftverbandes vom 06.01.2020 bereits korrekt genannt wurde, liegt das Plangebiet im Bereich einer hydraulisch wirksamen Störung, dem Weisweiler Sprung. Parallel dazu verläuft westlich der Planfläche eine weitere tektonische Störung.

Da der exakte Verlauf von Störungen oft nicht bekannt ist, wird vom GD NRW generell eine Störungszone ausgewiesen, die eine Breite von jeweils 100 m rechts und links der jeweiligen Störungslinie aufweist. Das gesamte Plangebiet liegt im Bereich der Störungszone der beiden oben genannten tektonischen Störungen. Beide Störungen sind den mir zur Verfügung stehenden Informationen zufolge seismisch nicht aktiv.

Entlang von Störungen, insbesondere bei hydraulisch wirksamen Störungen wie dem Weisweiler Sprung, können aufgrund der Sumpfungmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier unterschiedliche Bodenbewegungen beiderseits der Störungslinie auftreten. Das heißt beim Wiederanstieg des Grundwassers sind hier auch unterschiedliche Beträge der Bodenhebung zu erwarten.

Zur Klärung des genauen Verlaufs der Störungen und zur Fragestellung einer möglichen Beeinflussung durch Sumpfungsmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier empfehle ich eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.

Der Baugrund ist objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)